



**HTW** Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Kassel

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2022**

**STADTWERKE ROTENBURG  
A. D. FULDA**

**ROTENBURG A. D. FULDA**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.



9057730/2022

Seite 1

**Inhaltsverzeichnis**

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. PRÜFUNGSaufTRAG  | 5            |
| 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN                            | 7            |
| 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG                   | 8            |
| 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG     | 12           |
| 5. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE                | 16           |
| 6. RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM                               | 24           |
| 7. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG               | 24           |
| 8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG | 25           |



## **ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5: Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 6: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Zusätzliche Darstellungen zu Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Berichterstattung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



### Abkürzungsverzeichnis

|                  |   |
|------------------|---|
| AktG             | Aktiengesetz  |
| DRS              | Deutscher Rechnungslegungs Standard   |
| DRSC             | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin   |
| EigBGes          | Eigenbetriebsgesetz   |
| EStG             | Einkommensteuergesetz   |
| GmbHG            | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung   |
| HFA              | Hauptfachausschuss des IDW  |
| HGB              | Handelsgesetzbuch   |
| HGO              | Hessische Gemeindeordnung   |
| HGrG             | Haushaltsgrundsätzegesetz   |
| HR               | Handelsregister   |
| IDW              | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf  |
| IDW PH 9.400.3   | IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (Stand: 16.09.2020) |
| IDW PS           | IDW Prüfungsstandard  |
| IDW PS 400 n. F. | IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 30.11.2017)    |
| IDW PS 405       | IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)                |
| IDW PS 406       | IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)   |
| IDW PS 450 n. F. | IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)        |



9057730/2022

Seite 4

IDW RS

IDW Rechnungslegungsstandard

IKS

Internes Kontrollsystem

JA

Jahresabschluss

LB

Lagebericht

TEUR

Tausend Euro

UR-Nr.

Urkundenrollen-Nummer

WPH 2017

Wirtschaftsprüfer Handbuch 2017, 15. Auflage, Düsseldorf 2017



## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda,  
Rotenburg a. d. Fulda**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt) hat uns am 29. September 2022 beauftragt, den

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs (EigBGes) nach berufsüblichen Grundsätzen gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt worden, gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen und eine erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vorzunehmen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda vom 22. September 2022 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 5 Satz 2 Nr. 13 EigBGes). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 05. Dezember 2022 angenommen, nachdem wir festgestellt haben, dass Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319 b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben auftragsgemäß in **Anlage 7** eine zusätzliche Darstellung zu Posten des Jahresabschlusses gefertigt, welche Aufgliederungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie unter Beachtung der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (z.B. IDW PS 400er-Reihe) erstellt wurde.

Weiterhin wurden die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungendes Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Prüfungshinweise (u. a. „Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben“, IDW PH 9.400.3) berücksichtigt.

Adressat des Prüfungsberichts ist der geprüfte Eigenbetrieb.



Der Bericht enthält im 2. Abschnitt vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind im 3. und 4. Abschnitt im Einzelnen dargestellt. Darüber hinaus enthält der 5. Abschnitt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im 7. Abschnitt finden sich die Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG.

Der aufgrund der Prüfung erteilte **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wird im 8. Abschnitt wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) sowie dem Anhang (**Anlage 3**); den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) und die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen haben wir in der **Anlage 6** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der **Anlage 7**.

Der Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG befindet sich in **Anlage 8** zu diesem Bericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen; im Verhältnis zu Dritten haften wir in Fällen des Nr. 6 Abs. 1 nach Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9.



## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen **Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Jahresgewinn des Berichtsjahres i. H. v. EUR 802.715,15 verteilt sich auf die Sparte Wasserversorgung mit einem Gewinn von EUR 263.956,02, auf die Sparte Abwasser- versorgung mit einem Gewinn i. H. v. EUR 524.622,28, mit einem Gewinn i. H. v. EUR 13.649,71 auf die Sparte Strom und Wärme sowie mit einem Gewinn i. H. v. EUR 487,14 auf die Sparte Technisches Rathaus.
- Die verkaufte Wassermenge 2022 liegt mit 645.203 m<sup>3</sup> um 26.169 m<sup>3</sup> höher als im Vor- jahr. Da bei der Schmutzwassergebühr auch eine Gebührenerhöhung vorgenommen wur- de, sind die Umsatzerlöse aufgrund dessen und des höheren Verbrauchs um EUR 397.106,07 gestiegen.
- Im Bereich der Schmutzwassergebühr haben sich die Erlöse um 202.924,46 € gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Die Schmutzwassermenge hat sich mit 654.359 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr um 27.146 m<sup>3</sup> erhöht. Ebenfalls kommt eine Gebührenerhöhung zum Tra- gen.
- Die Erlöse aus den Niederschlagswassergebühren sind um 45.423,55 € zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist eine Gebührensenkung in 2022.
- Die Zugänge des Anlagevermögens betragen im Wirtschaftsjahr 2022 das rd. 1,57-fache der Abschreibungen (Vorjahr rd. 1,39-fache). Das Anlagevermögen ist mit rd. 107,77 % (Vorjahr rd. 108,55 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital abgedeckt (Deckungsgrad II).
- Über alle Betriebsbereiche hinaus gesehen befinden sich die Stadtwerke Rotenburg aus Sicht der Betriebsleitung durch den Personalmangel sowie die finanzielle Entwicklung der Preise zwar in einer angespannten aber noch kontrollierten überschaubaren Lage, ohne absehbar größere Risiken für den Eigenbetrieb.



- Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Jahresende keine Risiken vorlagen, die bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung im Jahresabschluss durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und im Rahmen bestehender Beurteilungsspielräume zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

Auf die Ausführungen zum Lagebericht wird in Abschnitt 4.3 hingewiesen.

## **2.2. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen**

Die **rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen** im Berichtsjahr sind in **Anlage 6** tabellarisch dargestellt.

Der Eigenbetrieb wird als Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) i. S. d. EigBGes geführt. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

**Gegenstand unserer Prüfung** sind die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) sowie die Sachverhalte nach § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss ist gemäß der §§ 22 bis 27 EigBGes und nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 26 EigBGes i.V.m. § 289 HGB.

Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die erweiterte Berichterstattung des Eigenbetriebs gemäß § 53 HGrG. Hierüber wird in Abschnitt 7 gesondert berichtet.



Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße. Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir im Mai und Juni 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Rotenburg a. d. Fulda durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts in unseren Büroräumen in Kassel. Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Eigenbetriebs ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. August 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2022 festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 2. Mai 2023 zur Prüfung vorgelegt.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht worden.



Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsblichen **Vollständigkeitserklärung** vom 25. Juli 2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

Bei der **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet (z.B. PS 210, PS 261 und PS 300). Danach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Der Prüfungsdurchführung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken zugrunde. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Zusammenhang mit der durch uns vorgenommenen Erarbeitung bzw. Ergänzung eines Verständnisses vom Eigenbetrieb, dem rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Umfeld sowie vom Aufbau des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS). Spezielle Branchenrisiken, betriebliche Ziele und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs, ggf. aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse, bekannt.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Eigenbetriebs mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken des Eigenbetriebs,
- Analyse des Umfelds des Eigenbetriebs und der bestehenden Rahmenbedingungen der Unternehmensbetätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,



- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben aufgrund von Verstößen,
- Analytische Prüfungshandlungen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Aus den im Rahmen der Beurteilung wesentlicher Fehlerrisiken festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Realisierung der Umsatzerlöse,
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

**Prüfungsnachweise** wurden nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gewonnen. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) sowie Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Nicht bestätigte Salden wurden alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel, Zahlung u.a. geprüft. Saldenmitteilungen über die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bestätigungsschreiben von Rechtsanwälten des Eigenbetriebs wurden eingeholt.



Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachstehend aufgeführten Fällen auf Auskünfte und Beurteilungen Dritter gestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Bestätigungen von Banken,
- Saldenbestätigungen ausgewählter Debitoren und Kreditoren,
- Saldenbestätigungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda (abweichend bestätigt)
- Versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen der kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck.

Eine Schlussbesprechung hat nicht stattgefunden. Die Prüfungsfeststellungen wurden laufend mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde den Vertretern des Eigenbetriebs durch Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

#### **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

##### **4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die **Finanzbuchhaltung** einschließlich der Nebenbuchhaltung für Debitoren und Kreditoren sowie der Kostenrechnung des Eigenbetriebs wird über das EDV-Programm „newsystem kommunal“ basierend auf Microsoft Dynamics 365 Business Central, Version newsystem 7 (Release 19.2.1.3) der Infoma, Ulm, abgewickelt. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt auf Grundlage eines den Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe angepassten Kontenrahmens.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über das Personalabrechnungsprogramm der ekom 21 in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gebietsrechenzentrum in Kassel erstellt und automatisch in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die **Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen** (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen den **gesetzlichen Vorschriften** einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.



#### **4.2. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 23 EigBGes i. V. m. Formblatt 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in der Fassung vom 9. Juni 1989. Die Vorschriften des § 23 Abs. 2 EigBGes wurden beachtet. Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den § 265 und § 266 HGB erfolgt.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes um die Positionen „Treuhandvermögen AGLW“, „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ und „Treuhandverpflichtungen AGLW“ ergänzt. Außerdem wurden die Bilanzpositionen „Verteilungsanlagen“ in „Verteilungs- und Versorgungsanlagen“, „Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“ in „Forderungen gegen die Stadt Rotenburg a. d. Fulda“, „Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten“ in „Guthaben bei Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda“ umbenannt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** ist unter Beachtung des § 24 Abs. 1 und 4 EigBGes gemäß Anlage 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ (Formblatt 2) zu gliedern. Die Vorschrift des § 277 HGB sowie § 24 Abs. 2 bis 4 EigBGes wurden beachtet.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Ein entsprechender **Anlagennachweis** nach § 25 Abs. 2 EigBGes wurde dem Anhang beigelegt. Der Anlagennachweis für das Geschäftsjahr ist nach den Formblättern Nr. 4 und Nr. 5 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe gegliedert.

Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches, falls erforderlich, noch zu ergänzen ist sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss.

Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom und Wärme sowie Technisches Rathaus sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden. Einzelheiten hierzu sind in der **Anlage 3** enthalten.



Die **Erfolgsübersicht (Anlage 5)** für das Geschäftsjahr ist gemäß Formblatt 3 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe gegliedert.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen. Die Grundsätze der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit wurden beachtet.

Nach unseren Feststellungen sind die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden sowie sonstige Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß durch entsprechende Nachweise belegt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.3. Feststellungen zum Lagebericht**

Die Prüfung des **Lageberichts** für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Lagebericht weisen wir hin.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### **4.4. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und der wesentlichen Bewertungsgrundlagen**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.



Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende **Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** im **Abschnitt 5**.

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen** sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang (**Anlage 3**).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessungsspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Insbesondere wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet.



## 5. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### 5.1. Vermögenslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Gegenüberstellung der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022.

#### Vermögensstruktur

|   | 2022                 |                   | 2021                 |                   | Veränderung*)     |                 |
|---|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
|   | TEUR                 | %                 | TEUR                 | %                 | TEUR              | %               |
| Immaterielle Vermögensgegenstände**)              | 3                    | 0                 | 0                    | 0                 | 3                 | 0               |
| Sachanlagen                                       | 39.003               | 91                | 37.980               | 91                | 1.023             | 3               |
| abzgl. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen     | <u>-1.209</u>        | <u>-3</u>         | <u>-1.200</u>        | <u>-3</u>         | <u>-9</u>         | <u>-1</u>       |
| Langfristig gebundenes Vermögen                   | <u>37.797</u>        | <u>88</u>         | <u>36.780</u>        | <u>88</u>         | <u>1.017</u>      | <u>3</u>        |
| Vorräte   | 349                  | 2                 | 282                  | 1                 | 67                | 24              |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 590                  | 1                 | 409                  | 1                 | 181               | 44              |
| Forderungen gegen die Stadt Rotenburg a. d. Fulda | 230                  | 1                 | 228                  | 1                 | 2                 | 1               |
| Sonstige Vermögensgegenstände                     | 5                    | 0                 | 23                   | 0                 | -18               | -78             |
| Rechnungsabgrenzungsposten                        | <u>7</u>             | <u>0</u>          | <u>7</u>             | <u>0</u>          | <u>0</u>          | <u>0</u>        |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen                   | <u>1.181</u>         | <u>4</u>          | <u>949</u>           | <u>3</u>          | <u>232</u>        | <u>24</u>       |
| Liquide Mittel                                    | 3.461                | 8                 | 3.882                | 9                 | -421              | -11             |
| Treuhandvermögen AGLW                             | <u>206</u>           | <u>0</u>          | <u>132</u>           | <u>0</u>          | <u>74</u>         | <u>56</u>       |
|   | <u><u>42.645</u></u> | <u><u>100</u></u> | <u><u>41.743</u></u> | <u><u>100</u></u> | <u><u>902</u></u> | <u><u>2</u></u> |

\*) nur soweit als sinnvoll dargestellt

\*\*) betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021: EUR 1,00



9057730/2022

Seite 17

**Kapitalstruktur**

|   | 2022          |            | 2021          |            | Veränderung*) |           |
|---|---------------|------------|---------------|------------|---------------|-----------|
|   | <u>TEUR</u>   | <u>%</u>   | <u>TEUR</u>   | <u>%</u>   | <u>TEUR</u>   | <u>%</u>  |
| Eigenkapital  | <u>10.376</u> | <u>24</u>  | <u>10.186</u> | <u>25</u>  | <u>190</u>    | <u>2</u>  |
| Pensionsrückstellungen  | 1.710         | 5          | 1.608         | 4          | 102           | 6         |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten                | <u>26.922</u> | <u>63</u>  | <u>26.507</u> | <u>63</u>  | <u>415</u>    | <u>2</u>  |
| Langfristiges Fremdkapital  | <u>28.632</u> | <u>68</u>  | <u>28.115</u> | <u>67</u>  | <u>517</u>    | <u>2</u>  |
| Steuerrückstellungen  | 92            | 0          | 78            | 0          | 14            | 18        |
| Kurzfristige Sonstige Rückstellungen  | 1.110         | 3          | 823           | 2          | 287           | 35        |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten                | 1.727         | 4          | 1.625         | 4          | 102           | 6         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen                         | 457           | 1          | 659           | 2          | -202          | -31       |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der<br>Stadt Rotenburg a. d. Fulda | 23            | 0          | 118           | 0          | -95           | -81       |
| Übrige Verbindlichkeiten und<br>Rechnungsabgrenzungsposten                  | <u>22</u>     | <u>0</u>   | <u>7</u>      | <u>0</u>   | <u>15</u>     | <u>-</u>  |
| Kurzfristiges Fremdkapital  | <u>3.431</u>  | <u>8</u>   | <u>3.310</u>  | <u>8</u>   | <u>121</u>    | <u>4</u>  |
| Treuhandverpflichtungen AGLW  | <u>206</u>    | <u>0</u>   | <u>132</u>    | <u>0</u>   | <u>74</u>     | <u>56</u> |
|   | <u>42.645</u> | <u>100</u> | <u>41.743</u> | <u>100</u> | <u>902</u>    | <u>2</u>  |

\*) nur soweit als sinnvoll dargestellt



Zur Vermögenslage:

Im Bereich des **Anlagevermögens** stehen den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 2.844 Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.818 gegenüber. Auf die Sparte Wasser entfielen TEUR 765 der Anlagenzugänge, auf den Bereich Abwasser TEUR 1.991. Die Abschreibungen verteilen sich auf den Betriebszweig Wasser mit TEUR 701, auf den Betriebszweig Abwasser mit TEUR 1.082, auf den Betriebszweig Strom und Wärme mit TEUR 26 und den Betriebszweig Technisches Rathaus mit TEUR 8. Bei der Position des Anlagevermögens ist in der vorstehenden Darstellung der Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse abgezogen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** (TEUR 1.209) ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9 gestiegen.

Die **Vorräte** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 67 auf TEUR 349 erhöht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Lieferforderungen) sind um TEUR 181 auf TEUR 590 gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus Verbrauchsabrechnungen in den verschiedenen Bereichen. Der Forderungsausweis wurde durch Saldenbestätigungen in Stichproben nachgewiesen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Rotenburg a. d. Fulda** haben sich um TEUR 2 auf TEUR 230 stichtagsbedingt erhöht. Die Forderungen wurden durch Saldenlisten und entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Das **übrige Umlaufvermögen (sonstige Vermögensgegenstände)** weist im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände im Bereich Abwasser (TEUR 1) und die Forderungen aus abzugsfähiger Vorsteuer im Bereich Wasserversorgung (TEUR 3) aus.

Die **liquiden Mittel** sind um TEUR 421 auf TEUR 3.461 gesunken. Details zur Liquiditätslage können der Kapitalflussrechnung in Anlage 4 entnommen werden. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Geschäftsjahr 2022 zu jeder Zeit gesichert.



Die Zusammensetzung wesentlicher Posten und die wesentlichen Veränderungen auf der Passivseite stellen sich wie folgt dar:

Das **Eigenkapital** ist um TEUR 190 gestiegen. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo aus dem Rückgang der zweckgebundenen Rücklage (TEUR 30), aus der Erhöhung der allgemeinen Rücklage (TEUR 142) und dem um TEUR 77 gestiegenen Jahresüberschuss.

Unter dem langfristigen Fremdkapital sind insbesondere Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.710 ausgewiesen. Ebenfalls darunter ausgewiesen sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren mit TEUR 19.773. Das mittelfristige Fremdkapital setzt sich ausschließlich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren zusammen (TEUR 7.176). Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet Steuerrückstellungen (TEUR 92), sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.110 und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von TEUR 1.727. Während die Steuerrückstellungen zurückgegangen sind, haben sich die sonstigen Rückstellungen und die Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr erhöht. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Aufnahme weiterer Darlehen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (Lieferantenverbindlichkeiten) sind stichtagsbedingt um TEUR 202 auf TEUR 457 gesunken. Im Bereich Wasserversorgung haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 86 verringert, während sich die Verbindlichkeiten im Bereich Abwasserbeseitigung um TEUR 101 ebenfalls reduziert haben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Bereich Strom sind um TEUR 15 gesunken. Der Saldo zum Bilanzstichtag wurde durch eine Saldenliste sowie Saldenbestätigungen in Stichproben nachgewiesen.

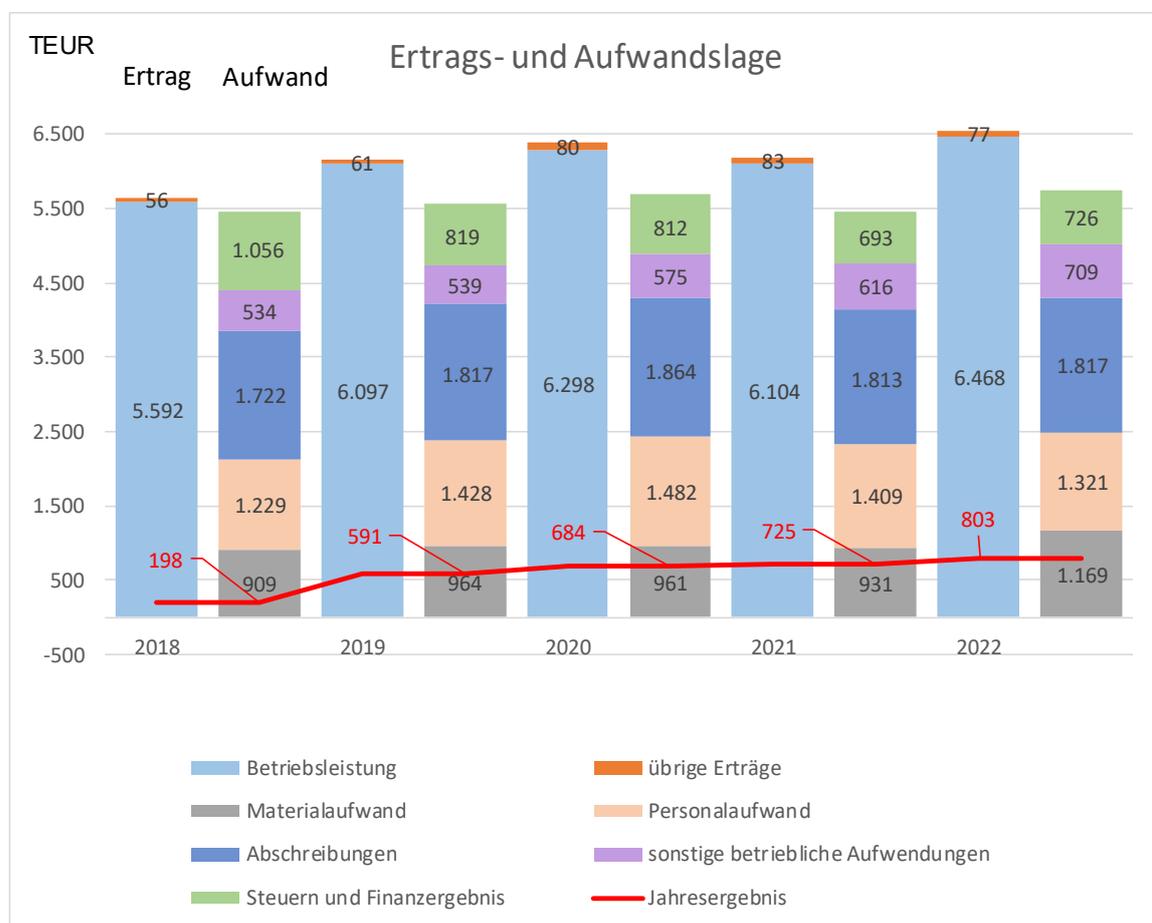
Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 23 und verteilen sich mit TEUR 12 auf die Sparte Abwasserbeseitigung und mit TEUR 11 auf die Sparte Wasserversorgung. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten und entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Bilanzstichtag über dem Niveau des Vorjahres und betreffen im Wesentlichen Sicherheitseinbehalte sowie sonstige Verbindlichkeiten im Bereich Wasserversorgung sowie im Bereich Abwasserbeseitigung.



## 5.2. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage der Gesellschaft der letzten fünf Jahre gibt die folgende Grafik. Zur Information ist in diesem Schaubild auch das Jahresergebnis durch eine Linie dargestellt.



Die Grafik zeigt die Veränderung bei der Aufwand- und Ertragsstruktur des Eigenbetriebs über die letzten fünf Jahre. In dem vorstehenden Diagramm ist ein stetiger Anstieg der Betriebsleistung von 2018 bis 2020 erkennbar. Im Berichtsjahr 2021 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Berichtsjahr steigt diese wieder an. Die Entwicklung der Gesamtaufwendungen ist analog. Nach einem stetigen Anstieg in den Vorjahren, geht der Aufwand im Jahr 2021 zurück und steigt im Berichtsjahr 2022 wieder an.



Mit nachfolgender Ergebnisrechnung wird ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung das vom Eigenbetrieb erwirtschaftete Ergebnis gezeigt und dem Vorjahresergebnis gegenübergestellt.

|                                    | 2022          |            | 2021          |            | Veränderung*) |           |
|------------------------------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|-----------|
|                                    | TEUR          | %          | TEUR          | %          | TEUR          | %         |
| Umsatzerlöse                       | 6.342         | 97         | 5.945         | 96         | 397           | 7         |
| Andere aktivierte Eigenleistungen  | 126           | 2          | 159           | 3          | -33           | -21       |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 75            | 1          | 83            | 1          | -8            | -10       |
| Betriebsleistung                   | <u>6.543</u>  | <u>100</u> | <u>6.187</u>  | <u>100</u> | <u>356</u>    | <u>6</u>  |
| Materialaufwand                    | -1.169        | -18        | -931          | -15        | -238          | -26       |
| Personalaufwand                    | -1.321        | -20        | -1.409        | -23        | 88            | 6         |
| Abschreibungen                     | -1.817        | -28        | -1.813        | -29        | -4            | 0         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -709          | -11        | -616          | -10        | -93           | -15       |
| Sonstige Steuern                   | -5            | 0          | -6            | 0          | 1             | 17        |
| Betriebsaufwand                    | <u>-5.021</u> | <u>-77</u> | <u>-4.775</u> | <u>-77</u> | <u>-246</u>   | <u>-5</u> |
| Betriebsergebnis                   | 1.522         | 23         | 1.412         | 23         | 110           | 8         |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis   | -589          | -9         | -579          | -9         | -10           | -2        |
| Ergebnis vor Ertragsteuern         | 933           | 14         | 833           | 14         | 100           | 12        |
| Ertragsteuern                      | -130          | -2         | -108          | -2         | -22           | -20       |
| Jahresergebnis                     | <u>803</u>    | <u>12</u>  | <u>725</u>    | <u>12</u>  | <u>78</u>     | <u>11</u> |

\*) nur soweit als sinnvoll dargestellt

#### Zur Ertragslage:

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 6.342 betreffen die folgenden Sparten:

Die Erlöse in der Sparte **Wasserversorgung** sind um TEUR 127 auf insgesamt TEUR 2.542 gestiegen. Diese Veränderung ist auf den Anstieg der verkauften Wassermengen sowie eine Gebührenerhöhung zurückzuführen. Die abgesetzte Wassermenge betrug im Berichtsjahr 645.203 m<sup>3</sup>, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 26.169 m<sup>3</sup> entspricht.

In der Sparte **Abwasserbeseitigung** haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 271 auf TEUR 3.725 erhöht. Die verarbeitete Schmutzwassermenge ist um 27.146 m<sup>3</sup> auf 654.359 m<sup>3</sup> gestiegen. Die Erlöse aus den Niederschlagswassergebühren sind aufgrund einer Gebührensenkung zurückgegangen.

Die Erlöse der Sparte **Strom und Wärme** sind auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind um TEUR 33 auf TEUR 126 zurückgegangen und beruhen im Wesentlichen auf den durchgeführten Baumaßnahmen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** kam es zu einer Reduzierung von TEUR 8 auf insgesamt TEUR 75.



Die **Gesamtleistung** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 356 auf TEUR 6.543 reduziert.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 238 auf TEUR 1.169 erhöht. Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Bereich Wasserversorgung kam es zu einer Reduzierung des Materialaufwands um TEUR 35 auf TEUR 250. Im Bereich der Abwasserentsorgung ist der Materialaufwand um insgesamt TEUR 57 auf TEUR 216 gestiegen.

Die **Personalaufwendungen** haben sich um insgesamt TEUR 88 auf TEUR 1.321 reduziert. Der Rückgang ist mit dem besseren Abzinsungssatz für die Pensions- und Beihilferückstellungen begründet, sodass diese in geringerer Höhe gebildet werden mussten.

Die **Abschreibungen** haben sich um TEUR 4 auf TEUR 1.817 reduziert und resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen sowie Abschreibungen auf Verteilungs- und Entsorgungsanlagen.

Die **sonstigen Aufwendungen** belaufen sich auf insgesamt TEUR 709 und betreffen insbesondere Geschäftsausgaben, die Zuführung von Aufwandsrückstellungen Abwasser, sowie Abwasserabgaben.

Das **Finanzergebnis** hat sich um TEUR 10 auf TEUR 589 verschlechtert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 602. Demgegenüber stehen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 13.

Die **Ertragsteuern** sind um TEUR 22 auf TEUR 130 gestiegen, was im Wesentlichen aus dem höheren Gewerbesteueraufwand im Bereich Wasserversorgung resultiert.

Auf Grund der vorgenannten Erläuterungen hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr ein **Jahresergebnis** von TEUR 803 erwirtschaftet (i.V. TEUR 725). Dies entspricht einer Erhöhung um TEUR 78. Der Jahregewinn teilt sich mit einem anteiligen Gewinn in Höhe von TEUR 264 auf die Sparte Wasserversorgung, einem Jahregewinn in Höhe von TEUR 525 auf die Sparte Abwasserbeseitigung, einem Jahregewinn in Höhe von TEUR 14 auf den Bereich Strom- und Wärmegewinnung sowie einem Jahregewinn in Höhe von EUR 487,14 auf den Bereich Technisches Rathaus auf.



### 5.3. Wirtschaftsplan

Nach § 15 EigBGes i. V. m. § 53 HGrG hat der Eigenbetrieb für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Jahreserfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 9. Dezember 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Ergebnisplan wie er sich aus dem Wirtschaftsplan ergibt und das tatsächliche Ergebnis werden im Folgenden gegenübergestellt:

|                                       | IST-GuV 2022 |              | PLAN 2022    |              | Abweichung  |             |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
|                                       | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR        | %*)         |
| Umsatzerlöse                          | 6.342        | 96,9         | 6.721        | 96,7         | -379        | -5,6        |
| aktivierte Eigenleistungen            | 126          | 1,9          | 130          | 1,9          | -4          | -3,1        |
| sonstige betriebliche Erträge         | 77           | 1,2          | 100          | 1,4          | -23         | -23,0       |
| <b>Gesamtleistung</b>                 | <b>6.545</b> | <b>100,0</b> | <b>6.951</b> | <b>100,0</b> | <b>-406</b> | <b>-5,8</b> |
| Personalaufwand                       | 1.321        | 20,2         | 1.690        | 24,3         | -369        | -21,8       |
| Materialaufwand                       | 1.169        | 17,9         | 1.143        | 16,4         | 26          | 2,3         |
| Abschreibungen                        | 1.817        | 27,8         | 1.857        | 26,7         | -40         | -2,2        |
| sonstige betriebliche<br>Aufwendungen | 716          | 10,9         | 680          | 9,8          | 36          | 5,3         |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>             | <b>5.023</b> | <b>76,7</b>  | <b>5.370</b> | <b>72,3</b>  | <b>-347</b> | <b>-6,5</b> |
| <b>Betriebsergebnis</b>               | <b>1.522</b> | <b>23,3</b>  | <b>1.581</b> | <b>22,7</b>  | <b>-59</b>  | <b>-3,7</b> |
| Finanzergebnis                        | -589         | -9,0         | -640         | -9,2         | 51          | -8,0        |
| Ertragsteuern                         | -130         | -2,0         | -104         | -1,5         | -26         | 25,0        |
| <b>Jahresergebnis</b>                 | <b>803</b>   | <b>12,3</b>  | <b>837</b>   | <b>12,0</b>  | <b>-34</b>  | <b>-4,1</b> |

\*) nur soweit als sinnvoll dargestellt

Die **Gesamtleistung** liegt im Berichtsjahr um TEUR 406 unter dem Planansatz in Höhe von TEUR 6.951.

Die **Gesamtaufwendungen** sind im Vergleich niedriger als geplant ausgefallen, sie liegen TEUR 347 unter dem Planansatz von TEUR 5.370.

Das erzielte **Jahresergebnis** liegt mit TEUR 803 um TEUR 34 unter dem Planansatz von TEUR 837.



## **6. RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM**

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 7. sowie **Anlage 7** wird hingewiesen.

## **7. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt im Hinblick auf Organisation, Instrumentarium und Tätigkeit sowie den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Daneben werden die Angaben zum erweiterten Berichtserstattungsumfang zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Ursache eines Jahresfehlbetrags sowie über verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen gemacht, soweit diese Geschäfte und ihre Ursachen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in **Anlage 7** zu diesem Bericht gemäß des IDW PS 720 Fragenkatalogs (Berichterstattung über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.



## **8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

|                |     |               |
|----------------|-----|---------------|
| Bilanzsumme    | EUR | 43.854.163,62 |
| Jahresergebnis | EUR | 802.715,15    |

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben ist:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht Vorschriften des § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter (u. a. Betriebsleitung) sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (§§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 28.07.2023

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Olbrich  
Wirtschaftsprüfer"



9057730/2022

Seite 30

Den Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben dargestellten Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28.07.2023

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Olbrich  
Wirtschaftsprüfer

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 1**

Seite 1

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

|   | 31.12.2022<br>EUR           | 31.12.2021<br>EUR           |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>  |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                             |                             |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.264,00                    | 1,00                        |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|   |                             | 3.264,00 ..... 1,00         |
| II. Sachanlagen   |                             |                             |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                         | 2.579.230,45                | 2.681.623,45                |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken  | 5.257,00                    | 6.545,00                    |
| 3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen   | 132.284,00                  | 153.702,00                  |
| 4. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen  | 31.243.820,00               | 29.928.064,00               |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen  | 3.242.954,00                | 3.459.473,00                |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 167.868,00                  | 190.527,00                  |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.632.049,77                | 1.560.144,51                |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|   | 39.003.463,22               | 37.980.078,96               |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|   | 39.006.727,22               | 37.980.079,96               |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>  |                             |                             |
| I. Vorräte  |                             |                             |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 348.989,84                  | 281.720,90                  |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|   |                             | 348.989,84 ..... 281.720,90 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                             |                             |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 590.442,20                  | 408.614,53                  |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                              |                             |                             |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Rotenburg a. d. Fulda  | 230.202,97                  | 228.432,65                  |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                              |                             |                             |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 4.587,85                    | 23.135,98                   |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                              |                             |                             |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|   | 825.233,02                  | 660.183,16                  |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten  | 3.460.792,46                | 3.882.067,66                |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|   | 4.635.015,32                | 4.823.971,72                |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | 6.692,51                    | 6.533,99                    |
| <b>D. TREUHANDVERMÖGEN AGLW</b>   | 205.728,57                  | 132.268,74                  |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|   | 43.854.163,62               | 42.942.854,41               |
|   | <u>                    </u> | <u>                    </u> |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 1**

Seite 2

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda****Bilanz zum 31. Dezember 2022****PASSIVA**

|   | 31.12.2022<br>EUR    | 31.12.2021<br>EUR    |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>  |                      |                      |
| I. Stammkapital   | 6.529.000,00         | 6.529.000,00         |
| II. Rücklagen   |                      |                      |
| 1. Allgemeine Rücklage  | 1.950.555,73         | 1.808.393,92         |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen   | 1.093.879,49         | 1.123.443,80         |
| III. Jahresgewinn   | <u>802.715,15</u>    | <u>725.451,65</u>    |
|   | 10.376.150,37        | 10.186.289,37        |
| <b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>  | 1.209.017,67         | 1.200.226,67         |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>  |                      |                      |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  | 1.709.845,00         | 1.608.065,00         |
| 2. Steuerrückstellungen   | 92.289,03            | 77.919,03            |
| 3. Sonstige Rückstellungen  | <u>1.110.168,73</u>  | <u>823.298,34</u>    |
|   | 2.912.302,76         | 2.509.282,37         |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>   |                      |                      |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 28.649.437,77        | 28.131.004,54        |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR<br>1.727.321,92 (Vorjahr: EUR 1.624.720,84)         |                      |                      |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>EUR 26.922.115,85 (Vorjahr: EUR 26.506.283,70) |                      |                      |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 456.535,55           | 658.573,71           |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR<br>456.535,55 (Vorjahr: EUR 658.573,71)             |                      |                      |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                   |                      |                      |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda  | 23.328,63            | 118.214,01           |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR<br>23.328,63 (Vorjahr: EUR 118.214,01)              |                      |                      |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                   |                      |                      |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten   | 21.662,30            | 6.995,00             |
| - davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)   |                      |                      |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00<br>(Vorjahr: EUR 0,00)                                |                      |                      |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR<br>21.662,30 (Vorjahr: EUR 6.995,00)                |                      |                      |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                   |                      |                      |
|   | <u>29.150.964,25</u> | <u>28.914.787,26</u> |
| <b>E. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN AGLW</b>  | <u>205.728,57</u>    | <u>132.268,74</u>    |
|   | <u>43.854.163,62</u> | <u>42.942.854,41</u> |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 2**

Seite 1

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

|  | 2022<br>EUR        | 2021<br>EUR        |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 6.341.655,56       | 5.944.549,49       |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 125.599,79         | 159.499,65         |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | 76.623,13          | 82.664,85          |
| 4. Materialaufwand   |                    |                    |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren     | -465.427,68        | -443.321,75        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | <u>-703.274,87</u> | <u>-487.747,60</u> |
|  | -1.168.702,55      | -931.069,35        |
| 5. Personalaufwand   |                    |                    |
| a) Löhne und Gehälter  | -882.415,84        | -845.343,52        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -438.899,66        | -563.186,46        |
| - davon für Altersversorgung: EUR 402.835,82<br>(Vorjahr: EUR 379.799,85)      |                    |                    |
|  | -1.321.315,50      | -1.408.529,98      |
| 6. Abschreibungen  | -1.817.379,31      | -1.813.426,38      |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | -709.108,25        | -615.416,07        |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 13.325,69          | 35.903,44          |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00<br>(Vorjahr: EUR 0,00)           |                    |                    |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -602.302,86        | -614.675,32        |
| - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00<br>(Vorjahr: EUR 0,00)             |                    |                    |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                       | <u>-130.458,60</u> | <u>-108.266,80</u> |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>   | 807.937,10         | 731.233,53         |
| 12. Sonstige Steuern   | <u>-5.221,95</u>   | <u>-5.781,88</u>   |
| <b>13. Jahresgewinn</b>  | <u>802.715,15</u>  | <u>725.451,65</u>  |

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:

|  |                             |     |            |
|--|-----------------------------|-----|------------|
| a) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde: | Bereich Wasser              | EUR | 149.330,98 |
|  | Bereich Abwasser            | EUR | 444.300,00 |
| b) zur Einstellung in die Rücklagen:           | Bereich Wasser              | EUR | 114.625,04 |
|  | Bereich Abwasser            | EUR | 80.322,28  |
|  | Bereich Strom u. Wärme      | EUR | 13.649,71  |
|  | Bereich Technisches Rathaus | EUR | 487,14     |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 1

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. ALLGEMEINES**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) sinngemäß anzuwenden und um die separaten Vorschriften des EigBGes zu erweitern.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989. Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes wurde die Gliederung der Bilanz um die Positionen „Treuhandvermögen AGLW“, „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ und „Treuhandverpflichtungen AGLW“ erweitert. Außerdem wurden die Bilanzpositionen „Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“ in „Forderungen an die Stadt Rotenburg a. d. Fulda“, „Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben und Guthaben bei Kreditinstituten“ in „Guthaben bei Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben“ in „Verbindlichkeiten an die Stadt Rotenburg a. d. Fulda“ sowie „Verteilungsanlagen“ in „Verteilungs- und Entsorgungsanlagen“ umbenannt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Beachtung des § 24 Abs. 1 und 4 EigBGes gemäß Anlage 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ (Formblatt 2) vom 9. Juni 1989 zu gliedern. Aufgrund der geltenden Änderung nach BilRUG erfolgt die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Die Vorschriften des § 277 HGB wurden dabei beachtet.

Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigB- Ges erstellt und differenziert nach den bestehenden Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom- und Wärmegegengewinnung und technisches Rathaus.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 2

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der §§ 242 ff. HGB angewendet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer), abgesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Dabei wurden für die allgemein verwendbaren Anlagegüter die AfA-Tabellen zu § 7 Abs. 1 S. 2 EStG sowie NKRS-Abschreibungstabelle Hessen zu Grunde gelegt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Risiken durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung dieses Postens erfolgt entsprechend dem Zeitverlauf.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

Gewinne, die nicht an den städtischen Haushalt abgeführt werden, werden entweder auf neue Rechnung vorgetragen oder der Rücklage zugeführt. Über die Gewinnverwendung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 3

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst, wobei § 23 Abs. 3 EigBGes berücksichtigt wird. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hat der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2022 ein nach beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften erstelltes Gutachten, unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geltenden Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen, erstellen lassen. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 1,78 %, ein Rententrend von 1 % sowie ein Lohn- und Gehaltstrend von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung richtet sich nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Bestimmungen. Es wurden allgemein anerkannte Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren berücksichtigt. Hierbei sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz zu nennen.

Der ausschüttungsgesperrte Differenzbetrag zwischen den Barwerten bei Anwendung der Durchschnittszinssätze für sieben und zehn Jahre beträgt für die Pensions- und Beihilferückstellungen 2022 insgesamt 119.273,00 Euro.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ausreichend und angemessen, auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**III. ANGABEN ZUR BILANZ**

**Aktiva**

Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2022 ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

In den Abschreibungen sind keine steuerlichen Sonderabschreibungen enthalten, welche das Jahresergebnis beeinflussen.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 4

**Stadwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf insgesamt 348.989,84 Euro (2021: 281.720,90 Euro) und verteilen sich mit 331.951,62 Euro auf die Sparte Wasserversorgung und mit 17.038,22 Euro auf die Sparte Abwasserentsorgung. Für den Bereich Strom- und Wärmegewinnung sowie den Bereich Technisches Rathaus bestehen keine Vorräte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 825.233,02 Euro (2021: 660.183,16 Euro) bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Wasserversorgung mit 374.821,16 Euro, auf die Sparte Abwasserentsorgung mit 448.005,03 Euro, auf die Sparte Strom- und Wärmegewinnung mit 2.057,27 Euro und mit 349,56 Euro auf die Sparte technisches Rathaus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung belaufen sich in der Wasserversorgung auf 266.098,38 Euro, in der Abwasserentsorgung auf 321.936,99 Euro, in der Strom- und Wärmegewinnung auf insgesamt 2.057,27 Euro und beim technischen Rathaus auf insgesamt 349,56 Euro.

Gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt 230.202,97 Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich in der Wasserversorgung auf 3.241,62 Euro und in der Abwasserentsorgung auf 1.346,23 Euro.

Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf insgesamt 3.460.792,46 Euro (2021: 3.882.067,66 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 421.275,20 Euro vermindert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Beamtenbesoldungen für die verschiedenen Betriebszweige und andere Jahresabgrenzungsposten des Betriebszweigs Strom- und Wärmegewinnung.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 5

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**Passiva**

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gemäß § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages. Die Bilanz wurde mit Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 6.529.000,00 Euro.

Gewinnvortrag und Rücklagen

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 725.451,65 Euro wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie folgt verwendet:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2021 im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 499.309,15 Euro wurde an den städtischen Haushalt abgeführt.
2. Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2021 im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 212.062,83 Euro wurden 83.980,69 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt. Die anfallende Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 13.289,84 Euro ist hiervon einbehalten und an das Finanzamt abgeführt worden.  
Der Restbetrag in Höhe von 128.082,14 Euro wurde in die Rücklage eingestellt.
3. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2021 im Bereich Strom- und Wärmegewinnung in Höhe von 13.940,23 Euro wurde in die Rücklage eingestellt.
4. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2021 im Bereich technisches Rathaus in Höhe von 139,44 Euro wurde in die Rücklage eingestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 802.715,15 Euro wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung und zur Abstimmung vorlegt. In Sektion V. ist der Vorschlag der Betriebskommission über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 angeführt.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthält Zuschüsse aus Zuweisungen vom Land, aus Beiträgen und sonstige Zuschüsse.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.709.845,00 Euro (2021: 1.608.065,00 Euro) verteilen sich zu gleichen Teilen auf die Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 101.780,00 Euro erhöht. Der Gesamtbetrag beinhaltet neben Pensionsrückstellungen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch Rückstellungen für Zinsanteile und Beihilfeverpflichtungen.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 6

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 92.289,03 Euro (2021: 77.919,03 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.370,00 Euro erhöht. Es handelt sich hier um die voraussichtliche Körperschaftsteuerschuld für 2022 und die Gewerbesteuerschuld 2022.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.110.168,73 Euro betreffen im Einzelnen Urlaubsrückstellungen für nicht genommene Urlaubstage von Mitarbeitern, bewertet mit durchschnittlichen Personalkosten inkl. Sozialversicherungsanteil sowie Rückstellungen für Überstundenzuschläge und Zulagen, bewertet anhand einer Aufstellung der Personalabteilung für die im Januar und Februar 2023 ausgezahlten unregelmäßigen Vergütungsbestandteile aus den Monaten November und Dezember 2022, Rückstellungen für die Kosten der späteren Räumung der Klärschlammvererdungsanlage, der Mischwasserbehandlungsanlage Schwarzenhasel und Gebührenausgleichsrückstellungen aus den Kostenüberdeckungen im Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

In den sonstigen Rückstellungen sind keine weiteren Rückstellungen enthalten, welche wesentliche und hervorzuhebende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

## Verbindlichkeitspiegel 2022

|  | Gesamtbetrag         | bis zu 1 Jahr       | über 1 Jahr          | über 5 Jahre         | gesicherte Beträge |
|--|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Art der Verbindlichkeiten                                      | EUR                  | EUR                 | EUR                  | EUR                  | EUR                |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                | 28.649.437,77        | 1.727.321,92        | 26.922.115,85        | 19.773.215,78        | 0,00               |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen            | 456.535,55           | 456.535,55          | 0,00                 | 0,00                 | 0,00               |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda | 23.328,63            | 23.328,63           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00               |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                                  | 21.662,30            | 21.662,30           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00               |
|  | <b>29.150.964,25</b> | <b>2.228.848,40</b> | <b>26.922.115,85</b> | <b>19.773.215,78</b> | <b>0,00</b>        |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 7

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 456.535,55 Euro (2021: 658.573,71 Euro). Sie verteilen sich auf die Betriebszweige Wasserversorgung mit 237.886,10 Euro, auf die Abwasserentsorgung mit 218.584,15 Euro und auf den Bereich Strom- und Wärmegewinnung mit 65,30 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 202.038,16 Euro zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda betragen 23.328,63 Euro (2021: 118.214,01 Euro).

Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen AGLW

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverpflichtungen beinhalten das Sondervermögen AGLW in Höhe von 205.728,57 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und die nicht bereits nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

**IV. ANGABEN ZU GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

| Umsatzerlöse        | 2022<br>EUR  | 2021<br>EUR  |
|---------------------|--------------|--------------|
| Wasserversorgung    | 2.541.720,62 | 2.415.232,06 |
| Abwasserbeseitigung | 3.724.567,56 | 3.453.771,97 |
| Strom und Wärme     | 59.417,82    | 59.664,80    |
| Techn. Rathaus      | 15.949,56    | 15.880,66    |
|                     | <hr/>        | <hr/>        |
|                     | 6.341.655,56 | 5.944.549,49 |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 8

**Stadwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.341.655,56 Euro beinhalten im Wesentlichen Schmutzwassergebühren (1.942.929,28 Euro), Niederschlagswassergebühren (1.211.115,80 Euro) und Erlöse aus Wasserverkauf (1.921.464,38 Euro). Bei den Umsatzerlösen des Vorjahres in Höhe von 5.944.549,49 Euro handelt es sich um die Umsatzerlöse, die sich nach der Anwendung des BilRUG auf das Jahr 2021 ergeben haben.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen selbsterstellte Anlagen im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 125.599,79 Euro (2021: 159.499,65 Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 76.623,13 Euro und beinhalten die folgenden Positionen:

|  | <b>2022</b> | <b>2021</b> |
|--|-------------|-------------|
|  | EUR         | EUR         |
| Sonstige betriebliche Erträge:                 |             |             |
| Wasserversorgung                               |             |             |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten     | 13.091,00   | 13.091,00   |
| Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen | 0,00        | 5.600,68    |
| periodenfremde Erträge Wasserversorgung        | 4.287,10    | 3,36        |
| außerordentliche Erträge Wasserversorgung      | 42,01       | 3.078,81    |
| Strom und Wärme                                |             |             |
| Sonstige periodenfremde Erträge                | 0,00        | 424,28      |
| Abwasserbeseitigung                            |             |             |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten     | 58.712,31   | 58.712,31   |
| außerordentliche Erträge Abwasserbeseitigung   | 32,07       | 1,04        |
| periodenfremde Erträge Abwasserbeseitigung     | 218,64      | 1.169,37    |
| Techn. Rathaus                                 |             |             |
| außerordentliche Erträge Techn. Rathaus        | 240,00      | 584,00      |
|  | <hr/>       | <hr/>       |
|  | 76.623,13   | 82.664,85   |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 9

**Stadwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Materialaufwand

Im aktuellen Geschäftsjahr beläuft sich der Materialaufwand auf insgesamt 1.168.702,55 Euro (2021: 931.069,35 Euro). Er setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren mit 465.427,68 Euro und Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 703.274,87 Euro.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren im Bereich Wasserversorgung beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Material und Unterhaltung (149.978,40 Euro) und Pumpstromkosten (98.544,37 Euro). Im Bereich Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Stromkosten (64.163,97 Euro), Kosten für den Gasbezug (27.222,75 Euro), Kosten für Chemikalien (64.476,43 Euro) und Material, Unterhaltung und Betriebskosten (59.656,70 Euro) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich Wasserversorgung beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Brunnen, der Hochbehälter, des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse in Höhe von 253.196,32 Euro. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 46.493,32 Euro und Kosten für Fremdleistungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasserreinigungsanlage, des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse in Höhe von 356.813,95 Euro enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 1.321.315,50 Euro (2021: 1.408.529,98 Euro) und verteilt sich mit 882.415,84 Euro auf Löhne und Gehälter und mit 438.899,66 Euro auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Löhne und Gehälter verteilen sich auf den Bereich Wasserversorgung mit 430.038,68 Euro und auf den Bereich Abwasserbeseitigung mit 452.377,16 Euro. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung verteilen sich mit 216.863,20 Euro auf den Bereich Wasserversorgung und mit 222.036,46 Euro auf den Bereich Abwasserbeseitigung.

Abschreibungen

Details zu den Abschreibungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 10

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 709.108,25 Euro angefallen. Diese beinhalten die folgenden Positionen:

|   | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR |
|---|-------------|-------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen:             |             |             |
| Wasserversorgung                                |             |             |
| Geschäftsausgaben                               | 87.938,68   | 92.368,03   |
| Verwaltungskosten Stadt                         | 8.096,59    | 6.248,90    |
| Betriebskosten Kfz und Geräte                   | 21.505,83   | 13.124,81   |
| Porto- und Telefonkosten                        | 6.629,18    | 5.538,37    |
| Betriebskosten Verwaltungsgebäude               | 2.544,39    | 1.056,94    |
| anteilige Kosten AGLW                           | 38.051,48   | 34.064,18   |
| Forderungsausfall                               | 0,00        | 0,00        |
| sonstige Aufwendungen                           | 1.792,04    | 1.235,18    |
| periodenfremder Aufwand Wasser                  | 9.592,80    | 9.592,80    |
| Pauschalwertberichtigung                        | 1.000,00    | 0,00        |
| außerordentliche Aufwendungen Wasser            | 151,44      | 702,94      |
| Rückstellung Gebührenaussgleich Wasser          | 71.586,58   | 0,00        |
| Abwasserbeseitigung                             |             |             |
| Geschäftsausgaben                               | 78.698,63   | 82.881,35   |
| Verwaltungskosten Stadt                         | 8.096,58    | 6.248,90    |
| Abwasserabgabe                                  | 63.429,32   | 80.260,27   |
| Mieten und Pachten                              | 533,41      | 533,41      |
| Betriebskosten Kfz und Geräte                   | 14.007,37   | 8.230,16    |
| Porto- und Telefonkosten                        | 7.002,26    | 4.299,42    |
| Betriebskosten Verwaltungsgebäude               | 847,24      | -1.026,22   |
| sonstige Aufwendungen                           | 167.673,58  | 179.096,26  |
| Pauschalwertberichtigung                        | 400,00      | 0,00        |
| periodenfremder Aufwand Abwasser                | 0,00        | 3.919,23    |
| außerordentliche Aufwendungen Abwasser          | 183,02      | 785,81      |
| Rückstellung Gebührenaussgleich Schmutzw.       | 120.867,52  | 12.796,35   |
| Rückstellung Gebührenaussgleich Niederschlagsw. | 0,00        | 63.496,11   |
| Aufw. für Fort- und Weiterbildung               | 2.615,94    | 3.146,64    |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 11

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Strom und Wärme

|                             |          |          |
|-----------------------------|----------|----------|
| Geschäftsausgaben           | 292,50   | 686,13   |
| Wartung / Versicherung      | 3.299,79 | 3.633,79 |
| Porto- und Telefonkosten    | 242,88   | 242,88   |
| periodenfremde Aufwendungen | 0,00     | 0,00     |

Techn. Rathaus

|                               |                   |                   |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Geschäftsausgaben             | 829,27            | 1.180,17          |
| Verwaltungskostenbeiträge     | 545,92            | 512,50            |
| sonstiger Aufwand             | 45,13             |                   |
| außerordentliche Aufwendungen | 201,68            | 560,76            |
|                               | <u>709.108,25</u> | <u>615.416,07</u> |

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (13.325,69 Euro) sind im Wesentlichen Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 8.056,09 Euro enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (602.302,86 Euro) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kreditzinsen enthalten.

Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Berichtsjahr in Höhe von 130.458,60 Euro angefallen.

**V. SONSTIGE ANGABEN**

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich bei den Stadtwerken beschäftigt:

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
|                          | Anzahl      |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 10,00       |
| Angestellte              | 7,68        |
| Beamte                   | <u>2,00</u> |
|                          | 19,68       |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 12

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Zusatzversorgung

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Kassel.

Der Umlagesatz beträgt seit dem 1. Januar 2000 6,20 %; davon sind 0,50 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen.

Verwaltungskosten

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Betriebsleitung der Stadtwerke durch die beiden Betriebsleiter:

- |                                      |                                       |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Herr Dipl. Ing. Stephan Heckeroth | Erster und Technischer Betriebsleiter |
| 2. Herr Hartmut Rössing              | Kaufmännischer Betriebsleiter         |

Mitglieder der Betriebskommission

Der Betriebskommission gehörten 2022 an:

Mitglieder

A. Vorsitzender

1. Bürgermeister  
Christian Grunwald  
Elisabeth-Selbert-Str. 5

B. Mitglieder des Magistrats

2. Claudius Nölke (Dipl. Ingenieur)  
Hausbornhang 2
3. Volker Willing (Rentner)  
Königsberger Straße 18

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 13

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

C. Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung

4. Dr. Wolf Goetze (Physiker)  
Untergasse 3
5. Michael Adam (Heizungsbauer)  
Grüner Weg 7
6. Heiko Blankenbach (Dipl. Ingenieur)  
Schwarzenhaseler Str. 33

D. Mitglieder des Personalrates

7. Antonio Genovese (Abwassermeister)  
Forststraße 4
8. Benjamin Schmidt (Wassermeister)  
Herrenbergstr. 10

E. Wirtschaftlich und technisch  
besonders erfahrene Personen

9. Maik Naumann (Fachkraft für Abwassertechnik)  
Am Unteren Höberück 21
10. Heinz Schlegel (Hauptmann a. D.)  
Zum Vogelsberg 11

Geschäftsführerbezüge

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitungen unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Absatz 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Vergütung der Organe des Eigenbetriebes

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr 311,85 Euro an Sitzungsgeldern.

Für die früheren Mitglieder der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurden Pensionsrückstellungen gebildet.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 14

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebskommission

Der Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 802.715,15 Euro.

Die Betriebsleitung empfiehlt, dass die Betriebskommission der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda folgenden Beschlussvorschlag fasst und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorlegt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda wird festgestellt.

1. Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2022 im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 524.622,28 Euro sollen 444.300,00 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 80.322,28 Euro soll in die Rücklage eingestellt werden.
2. Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2022 im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 263.956,02 Euro sollen 149.330,98 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Die anfallende Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 23.630,98 Euro sind hiervon einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Der Restbetrag in Höhe von 114.625,04 Euro soll in die Rücklage eingestellt werden.

3. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2022 im Bereich Strom- und Wärmegewinnung in Höhe von 13.649,71 Euro soll in die Rücklage eingestellt werden.
4. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2022 im Bereich technisches Rathaus in Höhe von 487,14 Euro soll in die Rücklage eingestellt werden.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**

Seite 15

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Nachtragsbericht

Da der Krieg in der Ukraine weiterhin andauert, ist weiterhin mit weltweiten wirtschaftlichen Folgen zu rechnen.

Die Auswirkung auf die Geschäfte des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda können zum Prüfungszeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda setzt sich wie folgt zusammen:

|                                  | <u>Euro</u> |
|----------------------------------|-------------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen   | 8.900,00    |
| b) andere Bestätigungsleistungen | 0,00        |
| c) Steuerberatungsleistungen     | 0,00        |
| d) sonstige Leistungen           | <u>0,00</u> |
|                                  | 8.900,00    |

Rotenburg a. d. Fulda, den 15.05.2023

Stephan Heckerath  
(Technischer Betriebsleiter)

Hartmut Rössing  
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 3**  
Seite 16

**Stadwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda,  
Rotenburg a. d. Fulda**

**Anlagennachweis**

| Posten des Anlagevermögens<br><br>1   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                     |             |               |                      | Abschreibungen       |                                     |                      | Restbuchwerte                                |   | Kennzahlen                              |                                    |
|---|--------------------------------------|---------------------|-------------|---------------|----------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|--|---|---|------------------------------------|
|   | Anfangs-stand                        | Zugang              | Abgang      | Umbuchungen   | Endstand             | Anfangs-stand        | Abschrei-bungen im Wirtschafts-jahr | Endstand             | Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres | Restbuchwerte am Ende des vorange-gangenen Wirtschafts-jahres | durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz | durch-schnitt-licher Restbuch-wert |
|   | EUR                                  | +<br>EUR            | .<br>EUR    | + / .<br>EUR  | EUR                  | EUR                  | .<br>EUR                            | EUR                  | EUR  | EUR   | v. H.                                   | v. H.                              |
|   | 2                                    | 3                   | 4           | 5             | 6                    | 7                    | 8                                   | 9                    | 10   | 11  | 12                                      | 13                                 |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |                     |             |               |                      |                      |                                     |                      |  |   |   |                                    |
| 1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen  | 12.203,45                            | 3.994,56            | 0,00        | 0,00          | 16.198,01            | 12.202,45            | 731,56                              | 12.934,01            | 3.264,00                                     | 1,00  | 4,5                                     | 20,2                               |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                     |             |               |                      |                      |                                     |                      |  |   |   |                                    |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 6.381.429,10                         | 0,00                | 0,00        | 0,00          | 6.381.429,10         | 3.699.805,65         | 102.393,00                          | 3.802.198,65         | 2.579.230,45                                 | 2.681.623,45  | 1,6                                     | 40,4                               |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken  | 64.372,70                            | 0,00                | 0,00        | 0,00          | 64.372,70            | 57.827,70            | 1.288,00                            | 59.115,70            | 5.257,00                                     | 6.545,00  | 2,0                                     | 8,2                                |
| 3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen   | 1.095.172,23                         | 0,00                | 0,00        | 0,00          | 1.095.172,23         | 941.470,23           | 21.418,00                           | 962.888,23           | 132.284,00                                   | 153.702,00  | 2,0                                     | 12,1                               |
| 4. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen  | 56.862.700,88                        | 181.579,87          | 0,00        | 2.495.211,00  | 59.539.491,75        | 26.934.636,88        | 1.361.034,87                        | 28.295.671,75        | 31.243.820,00                                | 29.928.064,00   | 2,3                                     | 52,5                               |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen  | 10.006.361,42                        | 61.666,84           | 0,00        | 0,00          | 10.068.028,26        | 6.546.888,42         | 278.185,84                          | 6.825.074,26         | 3.242.954,00                                 | 3.459.473,00  | 2,8                                     | 32,2                               |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                     | 1.950.283,79                         | 29.669,04           | 0,00        | 0,00          | 1.979.952,83         | 1.759.756,79         | 52.328,04                           | 1.812.084,83         | 167.868,00                                   | 190.527,00  | 2,6                                     | 8,5                                |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.560.144,51                         | 2.567.116,26        | 0,00        | -2.495.211,00 | 1.632.049,77         | 0,00                 | 0,00                                | 0,00                 | 1.632.049,77                                 | 1.560.144,51  | -                                       | -                                  |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>77.932.668,08</b>                 | <b>2.844.026,57</b> | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>   | <b>80.776.694,65</b> | <b>39.952.588,12</b> | <b>1.817.379,31</b>                 | <b>41.769.967,43</b> | <b>39.006.727,22</b>                         | <b>37.980.079,96</b>  | <b>2,2</b>                              | <b>48,3</b>                        |
| <b>nach Betriebszweigen</b>   |                                      |                     |             |               |                      |                      |                                     |                      |  |   |   |                                    |
| Wasser  | 26.168.563,35                        | 765.147,37          | 0,00        | 0,00          | 26.933.710,72        | 12.776.669,81        | 700.903,86                          | 13.477.573,67        | 13.456.137,05                                | 13.391.893,54   | 2,6                                     | 50,0                               |
| Abwasser  | 50.877.569,19                        | 1.990.610,34        | 0,00        | 0,00          | 52.868.179,53        | 26.866.764,77        | 1.081.718,45                        | 27.948.483,22        | 24.919.696,31                                | 24.010.804,42   | 2,0                                     | 47,1                               |
| Strom u. Wärme  | 527.015,78                           | 88.268,86           | 0,00        | 0,00          | 615.284,64           | 293.525,78           | 26.352,00                           | 319.877,78           | 295.406,86                                   | 233.490,00  | 4,3                                     | 48,0                               |
| Technisches Rathaus   | 359.519,76                           | 0,00                | 0,00        | 0,00          | 359.519,76           | 15.627,76            | 8.405,00                            | 24.032,76            | 335.487,00                                   | 343.892,00  | 2,3                                     | 93,3                               |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 1

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Jahresabschluss 2022**

**Lagebericht**

**Gliederung:**

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtbetrachtung
2. Branchenanalyse
3. Entwicklung des Eigenbetriebes
4. Umsatz
5. Investitionen
6. Personal- und Sachbereich

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage
2. Finanzlage
3. Ertragslage

C. Prognosebericht

D. Risiko- und Chancenbericht

E. Sonstige Angaben

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 2

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**A Darstellung des Geschäftsverlaufs**

1. Gesamtbetrachtung

Die Betriebsleitung sieht den Eigenbetrieb weiterhin gut aufgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein Gewinn von 802.715,15 € erwirtschaftet werden. Die Ertragslage war angesichts der Coronapandemie weniger befriedigend. Investitionen wurden in Höhe von 2.844.026,57 € getätigt.

2. Branchenanalyse

In den Geschäftszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt der Anschluss- und Benutzungszwang. Nach der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist jeder Wasserabnehmer verpflichtet, seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage der Stadt zu decken und jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, dass der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der städtischen Abwasseranlage zuführen. Ein Wettbewerb mit anderen Unternehmen besteht somit nicht.

3. Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda umfassen nach der Eigenbetriebssatzung in der Fassung der I. Änderung vom 14. Dezember 2017 die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strom und Wärme und die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt mit dazugehöriger Vermietung von Geschäftsräumen.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Seit dem 01. Januar 2005 ist der Zweck des Eigenbetriebes um die Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie erweitert worden. Seit dem 14. Dezember 2017 ist der Zweck des Eigenbetriebes um die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt erweitert worden.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 3

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Das Stammkapital beträgt laut Eigenbetriebssatzung 6.529.000,- € und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Wasserversorgung    | 767.000,00 €   |
| Abwasserbeseitigung | 5.712.000,00 € |
| Strom und Wärme     | 50.000,00 €    |

Zum 01. Januar 2005 wurde durch die III. Änderung der Eigenbetriebssatzung das Eigenkapital um 50.000,00 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Erweiterung des Zweckes des Eigenbetriebes um die Sparte Strom und Wärme.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda weist zum 31. Dezember 2022 einen Jahresgewinn von 802.715,15 € aus. Dieser Jahresgewinn verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

|                           | <b>2022</b><br>EUR | <b>2021</b><br>EUR |
|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Wasserversorgung          | 263.956,02         | 212.062,83         |
| Abwasserentsorgung        | 524.622,28         | 499.309,15         |
| Strom- und Wärmegewinnung | 13.649,71          | 13.940,23          |
| Technisches Rathaus       | 487,14             | 139,44             |
|                           | <hr/>              | <hr/>              |
|                           | 802.715,15         | 725.451,65         |

Mit 802.715,15 € fällt der Gewinn im Geschäftsjahr 2022 um 77.263,50 € höher aus als 2021. Der Planansatz wurde damit lediglich um 34.652,85 € unterschritten. Durch ein weiteres Jahr Coronapandemie, mit Hotel- und Schulschließungen, und dadurch bedingten geringeren Umsatzerlösen und höheren Aufwendungen für Rückstellungen konnte das Planergebnis trotz Einsparungen beim Materialaufwand nicht erreicht werden.

Nach § 4 Abs 1 EigBGes leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission. Nach den Vorgaben der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda besteht die Betriebsleitung aus einem technischen und einem kaufmännischen Leiter.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 4

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Betriebsleiter waren in 2022:

Herr Dipl.-Ing. Stephan Heckerth, Erster und Technischer Betriebsleiter  
Herr Hartmut Rössing, Kaufmännischer Betriebsleiter

4. Umsatz

Die Umsatzerlöse und die Veränderungen zum Vorjahr betragen:

|                             | <b>2022</b><br>EUR | <b>2021</b><br>EUR | <b>Veränderung</b> |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b><u>Umsatzerlöse:</u></b> |                    |                    |                    |
| Wasserversorgung            | 2.542              | 2.415              | +127               |
| Abwasserbeseitigung         | 3.725              | 3.454              | +271               |
| Strom und Wärme             | 59                 | 60                 | -1                 |
| technisches Rathaus         | 16                 | 16                 | 0                  |
|                             | <u>6.342</u>       | <u>5.945</u>       | <u>+397</u>        |

Die verkaufte Wassermenge 2022 liegt mit 645.203 m<sup>3</sup> um 26.169 m<sup>3</sup> höher als im Vorjahr. Da bei der Schmutzwassergebühr auch eine Gebührenerhöhung vorgenommen wurde, sind die Umsatzerlöse aufgrund dessen und des höheren Verbrauchs um 397.106,07 € gestiegen.

Im Bereich der Schmutzwassergebühr haben sich die Erlöse um 202.924,46 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Schmutzwassermenge hat sich mit 654.359 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr um 27.146 m<sup>3</sup> erhöht. Ebenfalls kommt eine Gebührenerhöhung zum tragen.

Die Erlöse aus den Niederschlagswassergebühren sind um 45.423,55 € zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist eine Gebührensenkung in 2022.

Die Erstattungen der Gemeinde Alheim für die Behandlung der Abwässer des Gudegrundes und Baumbach und seit Herbst 2006 auch Heinebach, Sterkelshausen sowie Nieder- u. Oberehlenbach sind mit 350.386,26 € im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 5

**Stadtwere Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Im Betriebszweig Strom und Wärme sind die Umsätze mit 59.417,82 € ebenfalls nahezu identisch mit dem Vorjahr.

Das gleiche gilt auch für den Betriebszweig technisches Rathaus mit 15.949,56 € an Umsatzerlösen.

Wasserversorgung

Der Wasserpreis beträgt seit 01. Januar 2020 3,04 € (netto) je m<sup>3</sup>.

Der betriebswirtschaftlich kostendeckende Wasserpreis für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich nach folgender Berechnung:

|                             |                   |        |
|-----------------------------|-------------------|--------|
| gültiger Wasserpreis        | je m <sup>3</sup> | 3,04 € |
| kostendeckender Wasserpreis | je m <sup>3</sup> | 2,93 € |

Abwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2022 2,97 € je m<sup>3</sup>.

Der betriebswirtschaftlich kostendeckende Schmutzwasserpreis für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich nach folgender Berechnung:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Deckungsbedarf nach Betriebsabrechnung 2022 | 1.767.296,06 €           |
| Schmutzwassermenge                          | m <sup>3</sup> 654.359   |
| gültiger Schmutzwasserpreis                 | je m <sup>3</sup> 2,97 € |
| kostendeckender Schmutzwasserpreis          | je m <sup>3</sup> 2,70 € |

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit 1. Januar 2022 EUR 0,78 je m<sup>2</sup>.

Der betriebswirtschaftlich kostendeckende Niederschlagswasserpreis für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich nach folgender Berechnung:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Deckungsbedarf nach Betriebsabrechnung 2022 | 870.482,43 €             |
| Veranlagungsmenge                           | m <sup>3</sup> 1.060.153 |
| gültige Niederschlagswassergebühr           | je m <sup>3</sup> 0,78 € |
| kostendeckende Niederschlagswassergebühr    | je m <sup>3</sup> 0,82 € |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 6

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda****5. Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden Re- bzw. Neuinvestitionen in Höhe von 2.844.026,57 € durchgeführt. Die Aufteilung ergibt sich wie folgt:

|                     | TEUR  |
|---------------------|-------|
| Wasserversorgung    | 765   |
| Abwasserbeseitigung | 1.991 |
| Strom und Wärme     | 80    |
| Techn. Rathaus      | 0     |

**6. Personal- und Sachbereich**

Nach der Stellenübersicht 2022 sind den Stadtwerken 2 Beamte, 7,68 Angestellte und 10 gewerbliche Arbeitnehmer zugeordnet.

Der Personalaufwand setzt sich in 2022 wie folgt zusammen:

|                                   | Wasser-<br>versorgung<br>EUR | Abwasser-<br>beseitigung<br>EUR | Gesamt<br>EUR       |
|-----------------------------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Löhne und Gehälter                | 430.038,68                   | 452.377,16                      | 882.415,84          |
| Sozialversicherung                | 79.520,30                    | 83.066,79                       | 162.587,09          |
| Zusatzversorgungskasse            | 21.987,99                    | 23.622,16                       | 45.610,15           |
| Aufw. an Versorg.K/Sanierungsgeld | 8.146,25                     | 8.138,89                        | 16.285,14           |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge     | 1.945,71                     | 1.945,70                        | 3.891,41            |
| Umlage Versorgungskasse Beamte    | 54.561,95                    | 54.561,92                       | 109.123,87          |
| Pensionsrückstellungen            | 37.833,00                    | 37.833,00                       | 75.666,00           |
| Beihilferückstellungen            | 12.868,00                    | 12.868,00                       | 25.736,00           |
| <b>Gesamtpersonalaufwand 2022</b> | <b>646.901,88</b>            | <b>674.413,62</b>               | <b>1.321.315,50</b> |

Die Personalkosten in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr um 87.214,48 € gesunken. Der Rückgang erklärt sich aus dem erheblich besseren Abzinsungssatz für die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Vorjahr. Hierdurch mussten geringere Rückstellungen gebildet werden.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 7

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Zusätzlich wurden folgende Verwaltungskostenbeiträge mit der Stadt verrechnet:

|                | Wasser-<br>versorgung<br>EUR | Abwasser-<br>beseitigung<br>EUR | Gesamt<br>EUR |
|----------------|------------------------------|---------------------------------|---------------|
| Personalkosten | 8.096,59                     | 8.096,58                        | 16.193,17     |

Die Verwaltungskostenbeiträge resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Löhne und Gehälter der Bediensteten der Stadtwerke. Diese wird vom Personalservice des Verwaltungszweckverbandes Alheimer für die Stadtwerke vorgenommen.

**7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda bilden aktuell in 3 Berufen aus. Zwei davon sind umwelttechnische Berufe. Insgesamt stehen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sieben Ausbildungsplätze zur Verfügung. Um rechtzeitig auf das Unternehmen betreffende Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen und technischer Weiterentwicklungen reagieren zu können, wird allen Mitarbeitern der regelmäßige Besuch entsprechender Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Obwohl Umweltschutz mit Gegenstand des Unternehmens ist, werden permanent Anstrengungen unternommen die technischen Standards dahingehend weiter zu verbessern. Ein großer Anteil der benötigten Energiemengen wird durch eigene Photovoltaikanlagen erzeugt. Andauernde Investitionen in ein neues dichtes Leitungsnetz schonen die Ressource Wasser.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022 kann im Abklingen der Coronapandemie aber gleichzeitigen neuen Herausforderungen durch den Ukrainekrieg als gut bezeichnet werden. Das Ergebnis fiel lediglich um 34.652,85 € niedriger aus als geplant. Durch die abklingende Coronapandemie wieder gestiegene Wasserverbräuche führen zu höheren Umsatzerlösen (siehe Erläuterungen zum Umsatz).

Im Betriebszweig Abwasserentsorgung wurde der geplante Jahresgewinn um 28.040,72 € unterschritten. Erhöhte Materialaufwendung, auch durch den Ukrainekrieg bedingt, haben ein besseres Ergebnis verhindert.

Im Betriebszweig Wasserversorgung wurde das geplante Ergebnis lediglich um 8.172,98 € unterschritten.

Im Betriebszweig Strom und Wärme fiel das Ergebnis im Vergleich zum Planansatz um rund 1.073,71 € besser aus.

Im Betriebszweig technisches Rathaus ist der erzielte Gewinn von 487,14 € fast wieder eine Punktlandung.

Abschrift

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 8

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda****B Darstellung der Lage****1. Vermögenslage**

|   | <b>31.12.2022</b> |              | <b>31.12.2021</b> |              | <b>Veränderungen</b> |             |
|---|-------------------|--------------|-------------------|--------------|----------------------|-------------|
|   | TEUR              | %            | TEUR              | %            | TEUR                 | % *)        |
| <b>AKTIVSEITE</b>                             |                   |              |                   |              |                      |             |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                      |                   |              |                   |              |                      |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 3,3               | 0,0          | 0,0               | 0,0          | 3,3                  | -           |
| Sachanlagen                                   | 39.003,5          | 91,5         | 37.980,0          | 91,0         | 1.023,5              | 2,7         |
| abzgl. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | -1.209,0          | -2,8         | -1.200,0          | -2,9         | -9,0                 | 0,8         |
|   | <u>37.797,8</u>   | <u>88,6</u>  | <u>36.780,0</u>   | <u>88,1</u>  | <u>1.017,8</u>       | <u>2,8</u>  |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                      |                   |              |                   |              |                      |             |
| Vorräte                                       | 349,0             | 0,8          | 281,7             | 0,7          | 67,3                 | 23,9        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen    | 590,4             | 1,4          | 408,6             | 1,0          | 181,8                | 44,5        |
| Forderungen an die Stadt Rotenburg            | 230,2             | 0,5          | 228,4             | 0,5          | 1,8                  | -           |
| Sonstige Vermögensgegenstände                 | 4,6               | 0,0          | 23,1              | 0,1          | -18,5                | -80,1       |
| Guthaben bei Kreditinstituten                 | 3.460,7           | 8,1          | 3.882,1           | 9,3          | -421,4               | -10,9       |
|   | <u>4.634,9</u>    | <u>10,9</u>  | <u>4.823,9</u>    | <u>11,6</u>  | <u>-189,0</u>        | <u>-3,9</u> |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>          |                   |              |                   |              |                      |             |
|   | 6,7               | 0,0          | 6,5               | 0,0          | 0,2                  | 3,1         |
| <b>D. TREUHANDVERMÖGEN AGLW</b>               |                   |              |                   |              |                      |             |
|   | 205,7             | 0,5          | 132,3             | 0,3          | 73,4                 | 55,5        |
|   | <u>42.645,1</u>   | <u>100,0</u> | <u>41.742,7</u>   | <u>100,0</u> | <u>902,4</u>         | <u>2,2</u>  |

## Abschrift

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 9

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda****PASSIVSEITE**

|                                   |                 |              |                 |              |              |            |
|-----------------------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|--------------|------------|
| <b>A. EIGENE MITTEL</b>           | 10.376,2        | 24,3         | 10.186,3        | 24,4         | 189,9        | 1,9        |
| <b>B. FREMDE MITTEL</b>           |                 |              |                 |              |              |            |
| <b>lang- und mittelfristig</b>    |                 |              |                 |              |              |            |
| Pensionsrückstellungen            | 1.709,8         | 4,0          | 1.608,1         | 3,9          | 101,7        | 6,3        |
| Verbindlichkeiten gegenüber       |                 |              |                 |              |              |            |
| Kreditinstituten                  | 26.922,1        | 63,2         | 26.506,3        | 63,5         | 442,8        | 1,7        |
|                                   | <u>28.631,9</u> | <u>67,2</u>  | <u>28.114,4</u> | <u>67,4</u>  | <u>544,5</u> | <u>1,9</u> |
| <b>kurzfristig</b>                |                 |              |                 |              |              |            |
| Steuerrückstellungen              | 92,3            | 0,2          | 77,9            | 0,2          | 14,4         | -          |
| sonstige Rückstellungen           | 1.110,2         | 2,6          | 823,3           | 2,0          | 286,9        | 34,8       |
| Verbindlichkeiten gegenüber       |                 |              |                 |              |              |            |
| Kreditinstituten                  | 1.727,3         | 4,0          | 1.624,7         | 3,9          | 75,6         | 4,7        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen |                 |              |                 |              |              |            |
| und                               |                 |              |                 |              |              |            |
| Leistungen                        | 456,5           | 1,1          | 658,6           | 1,6          | -202,1       | -30,7      |
| Verbindlichkeiten gegenüber der   | 23,3            | 0,1          | 118,2           | 0,3          | -94,9        | -80,3      |
| Stadt Rotenburg                   |                 |              |                 |              |              |            |
| Sonstige Verbindlichkeiten        | 21,7            | 0,1          | 7,0             | 0,0          | 14,7         | -          |
|                                   | <u>3.431,3</u>  | <u>8,0</u>   | <u>3.309,7</u>  | <u>7,9</u>   | <u>94,6</u>  | <u>2,9</u> |
| <b>C TREUHANDVERPFLICHTUNGEN</b>  | 205,7           | 0,5          | 132,3           | 0,3          | 73,4         | 55,5       |
| <b>AGLW</b>                       |                 |              |                 |              |              |            |
|                                   | <u>42.645,1</u> | <u>100,0</u> | <u>41.742,7</u> | <u>100,0</u> | <u>902,4</u> | <u>2,2</u> |

\*) nur dargestellt, soweit sinnvolle Aussage

Anmerkungen:

langfristig: nach Ablauf von 5 Jahren fällig

mittelfristig: Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren

kurzfristig: vor Ablauf eines Jahres fällig

Die Zugänge des Anlagevermögens betragen im Wirtschaftsjahr 2022 das rd. 1,57-fache der Abschreibungen (Vorjahr rd. 1,39-fache).

Auch in diesem Jahr war der überwiegende Teil der Investitionen im Bereich Wasser durch die Sanierung des Wasserleitungsnetzes begründet. Die Netzverluste betragen 16,42 % der Wassergewinnung. Hier konnten die Verluste durch die Erneuerung des Leitungsnetzes um 14 % gegenüber Vorjahr reduziert werden. Unter dem Gesichtspunkt der Klimaerwärmung und den daraus resultierenden trockenen regenarmen Jahren ist es wichtig, das geförderte Wasser nicht durch ein undichtes Leitungsnetz zu verlieren.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 10

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

In 2022 wurden als große Erneuerungsmaßnahmen die Leitung in dem Katzenkopfweg mit 188.403,96 € und Im Zwickel mit 97.541,04 € fertiggestellt.

Als Anlagen im Bau verbleiben die Leitungserneuerungen Am Sonnenhang-Wiesenweg, der Oberen Hausbergstraße, dem Katzenkopfweg und der Strecke Ulmenweg bis Am Toberod. Für die Verwaltung wurde Ende des Jahres begonnen eine neue ERP-Software zu implementieren. Der Echtzeitbetrieb soll im Januar 2023 beginnen. Für diese Maßnahmen wurden bis zum Jahresende 420.684,40 € verausgabt.

Im Bereich Abwasser wurden die Netzerneuerung Am Hasenhang mit 28.777,66 €, das Sanierungsgebiet Rotenburg 8 mit 762.439,57 €, das Sanierungsgebiet Rotenburg 9-10 mit 477.377,93 €, die Egerländer/Friedrichstraße mit 121.924,68 €, Am Unteren Höberück-Grünerweg mit 27.986,32 €, die Hermann-Löns-Straße mit 281.241,15 €, die Nachtigallenstraße mit 236.800,30 € und die Kreuzung Hof Stück mit 17.166,56 € fertiggestellt.

Für die Netzerweiterung Kindergarten Braach wurden 174.756,26 €, den Hauptsammler Schwarzenhasel 637.276,67 € aufgewandt. Für das Baugebiet „Auf'm Kreuz“ sind 42.416,73 €, und die neue Steuerungsanlage der Abwasserreinigungsanlage Braach 118.761,32 € angefallen. Alle diese Maßnahmen wurden in 2022 noch nicht fertiggestellt. Für die bereits im Wasserbereich erwähnte neue ERP-Software wurden im Abwasser bisher 54.222,21 € verausgabt.

In dem Betriebszweig Strom und Wärme sind in 2022 bisher für den Abwasserwärmetauscher 75.292,21 € und die Photovoltaikanlage Ost-West Kindergarten 12.976,65 € verausgabt worden. Die Anlagen wurden in 2022 noch nicht fertiggestellt.

In dem Betriebszweig technisches Rathaus sind in 2022 keine Investitionen getätigt worden.

|                        | 2022                      | Vorjahr                   |
|------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <u>Investitionen</u> = | <u>TEUR 2.844</u> = 157 % | <u>TEUR 2.527</u> = 139 % |
| <u>Abschreibungen</u>  | TEUR 1.817                | TEUR 1.813                |
|                        | <u>EUR</u>                | <u>EUR</u>                |
| Zugänge                | 2.844.026,57              | 2.527.404,36              |
| AfA                    | 1.817.379,30              | 1.813.426,38              |

Von den Zugängen zum Anlagevermögen i. H. v. 2.844.026,57€ verbleiben 2.567.116,26 € als Anlagen im Bau.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 11

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

|   | Wasserver-<br>sorgung | Abwasserbe-<br>seitigung | Strom und<br>Wärme | Techni-<br>sches<br>Rathaus | Gesamt               |
|---|-----------------------|--------------------------|--------------------|-----------------------------|----------------------|
|   | EUR                   | EUR                      | EUR                | EUR                         | EUR                  |
| <b>Stammkapital</b>                       | 767.000,00            | 5.712.000,00             | 50.000,00          | 0,00                        | 6.529.000,00         |
| Allgemeine Rücklage                       |                       |                          |                    |                             |                      |
| Stand                                     |                       |                          |                    |                             |                      |
| 31. Dezember 2021                         | 843.295,96            | 850.718,61               | 114.200,46         | 178,89                      | 1.808.393,92         |
| Zuführung Gewinn/ Ab-<br>gang             |                       |                          |                    |                             | 0,00                 |
| Verlust 2022                              | 128.082,14            | 0,00                     | 13.940,23          | 139,44                      | 142.161,81           |
| Zu-/Abgang 2022                           | 0,00                  | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        | 0,00                 |
| Stand 31. Dezember 2022                   | 971.378,10            | 850.718,61               | 128.140,69         | 318,33                      | 1.950.555,73         |
| <b>Zweckgebundene Rück-<br/>lage</b>      |                       |                          |                    |                             |                      |
| Stand 31. Dezember 2021                   | 0,00                  | 1.123.443,80             | 0,00               | 0,00                        | 1.123.443,80         |
| Zu-/Abgang 2021                           | 0,00                  | -29.564,31               | 0,00               | 0,00                        | -29.564,31           |
| Stand 31. Dezember 2022                   | 0,00                  | 1.093.879,49             | 0,00               | 0,00                        | 1.093.879,49         |
| <b>Gewinnvortrag</b>                      |                       |                          |                    |                             |                      |
| Stand 31. Dezember 2021                   | 0,00                  | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        | 0,00                 |
| Zu-/Abgang 2022                           | 0,00                  | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        | 0,00                 |
| Stand 31. Dezember 2022                   | 0,00                  | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        | 0,00                 |
| <b>Verlustvortrag</b>                     |                       |                          |                    |                             |                      |
| Stand 31. Dezember 2021                   | 0,00                  | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        | 0,00                 |
| Zu-/Abgang 2022                           | 0,00                  | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        | 0,00                 |
| Stand 31. Dezember 2022                   | 0,00                  | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        | 0,00                 |
| <b>Jahresgewinn/-verlust (-)<br/>2022</b> | 263.956,02            | 524.622,28               | 13.649,71          | 487,14                      | 802.715,15           |
| <b>Eigenkapital</b>                       | <b>2.002.334,12</b>   | <b>8.181.220,38</b>      | <b>191.790,40</b>  | <b>805,47</b>               | <b>10.376.150,37</b> |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 12

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda****2. Finanzlage**

Das Anlagevermögen ist mit rd. 107,77 % (Vorjahr rd. 108,55 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital abgedeckt (Deckungsgrad II).

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 107,77 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu mehr als 100 % durch Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei öffentlichen Unternehmen bzw. Gebietskörperschaften im Optimalfall bei über 100 % liegen.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt rund 27,45 % (Vorjahr rd. 27,70 %).

Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Die Liquidität der Stadtwerke ist in ihrer Entwicklung der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

|            |   | 2022<br>TEUR | 2021<br>TEUR |
|------------|---|--------------|--------------|
| 1.         | Periodenergebnis  | 803          | 725          |
| 2.         | +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 1.817        | 1.813        |
| 3.         | - Neutralisierung Auflösung Sonderposten  | -136         | -135         |
| <b>4.</b>  | <b>= Jahrescashflow</b>   | <b>2.484</b> | <b>2.403</b> |
| 5.         | +/- Zunahme / Abnahme der langfristigen Rückstellungen  | 259          | 384          |
| 6.         | +/- Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen  | 144          | -84          |
| 7.         | -/+ Zunahme / Annahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -232         | 49           |
| 8.         | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind         | -282         | 82           |
| 9.         | +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 0            | -6           |
| 10.        | +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge  | 589          | 579          |
| 11.        | + Ertragsteueraufwand   | 130          | 108          |
| 12.        | -/+ Ertragsteuerzahlungen   | -130         | -108         |
| <b>13.</b> | <b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>  | <b>2.962</b> | <b>3.408</b> |

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 13

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

|            |          |   |               |               |
|------------|----------|---|---------------|---------------|
| 14.        | -        | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                          | -2.844        | -2.527        |
| 15.        | +        | Erhaltene Zinsen  | 13            | 36            |
| <b>16.</b> | <b>=</b> | <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                     | <b>-2.831</b> | <b>-2.491</b> |
| 17.        | -        | Auszahlung an Gesellschafter  | -583          | -600          |
| 18.        | +        | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 2.150         | 1.550         |
| 19.        | -        | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten                   | -1.629        | -1.515        |
| 20.        | +        | Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen                                  | 115           | 99            |
| 21.        | -        | Gezahlte Zinsen   | -605          | -617          |
| <b>22.</b> | <b>=</b> | <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                    | <b>-552</b>   | <b>-1.133</b> |
| 23.        |          | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands                             | -421          | -216          |
| 24.        | +        | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode   | 3.882         | 4.098         |
| <b>25.</b> | <b>=</b> | <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                    | <b>3.461</b>  | <b>3.882</b>  |

Die Liquiditätslage ist gut und Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Die Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda verfügen über ein effizientes Mahnwesen welches sicherstellt, dass die Forderungen zeitnah realisiert werden können. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an die aktuellen Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen von rund 6,76 Millionen Euro wurde ein Darlehen in Höhe von 2.150.000,00 € zu einem Zinssatz von 2,57 % bei der WI-Bank aufgenommen.

Das Darlehen wurde mit 30 Jahren Zinsbindung bei einer Laufzeit von 30 Jahren und vierteljährlichen Zins- und Tilgungsleistungen abgeschlossen.

Die wesentlichen geplanten Investitionsmaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich waren die Maßnahmen zur Netzerneuerung mit rund 5,6 Millionen Euro und Investitionen in die Technik der Kläranlage von 820.000,00 €.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 14

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**3. Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2022 erzielten die Stadtwerke insgesamt einen Jahresgewinn von 802.715,15 €, dessen Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige der Aufstellung in Abschnitt A.1. entnommen werden kann.

**Umsatzerlöse**

Für die Umsatzanalyse wird auf Abschnitt A.4. verwiesen.

**Aktivierete Eigenleistungen**

Die zu aktivierenden Eigenleistungen bei der Wasserversorgung belaufen sich im Berichtsjahr auf 125.599,79 € und liegen damit um 33.899,86 € unter dem Vorjahresergebnis. Die zu aktivierenden Eigenleistungen resultieren aus den Baustellen in der Wasserversorgung.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 76.623,13 €. Davon entfallen 17.420,11 € auf den Bereich Wasserversorgung, 58.963,02 € auf die Abwasserbeseitigung und 240,00 € auf das technische Rathaus.

**Materialaufwand**

Der Materialaufwand bei der Wasserversorgung liegt um 47.014,37 € unter dem Planansatz. Erhöhte, durch die Baustellen bedingte, Aufwendungen für Materialeinkäufe konnten durch geringere Aufwendungen für Instandhaltungen und Stromkosten egalisiert werden. Bei der Abwasserentsorgung wurden die Planansätze für Materialaufwand (inklusive bezogener Leistungen) um 75.234,20 € überschritten. Erheblicher Mehraufwand für die Instandhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse haben zu der Erhöhung geführt.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 15

**Stadwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**Personalaufwand**

Die Personalkosten in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 87.214,48 € vermindert. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Abschnitt A.6. verwiesen.

**Abschreibungen**

Bei der Wasserversorgung mit 700.903,86 € und bei der Abwasserentsorgung mit 1.081.718,45 € liegen die Abschreibungen leicht unter dem Planansatz.

Mehrere der Baumaßnahmen konnten in 2022 nicht fertiggestellt werden.

Da im Betriebszweig Strom und Wärme die Neuinvestitionen in 2022 nicht fertiggestellt wurden, entsprechen die Abschreibungen fast dem Plansoll.

Im Betriebszweig technisches Rathaus liegen die Abschreibungen mit 8.405,00 € genau im Planansatz.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Planansatz im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde in 2022 um 92.554,87 € überschritten. Ursächlich hierfür sind die sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Kostenüberdeckung aus der Schmutzwassergebühr in Höhe von 120.867,52 €. Hier musste eine Rückstellung in der entsprechenden Höhe für einen späteren Gebührenaussgleich nach dem KAG gebildet werden.

Im Betriebszweig Wasserversorgung wurde der Planansatz in 2022 um 92.554,87 € überschritten. Auch hier ist die sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Kostenüberdeckung in Höhe von 71.586,58 € die Hauptursache.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 16

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda****C Prognosebericht**

Nach den Vermögensplänen 2023 sind insgesamt 6.459.500,00 EUR für folgende Investitionen geplant:

|                                   | Wasserver-<br>sorgung<br>EUR | Abwasser-<br>beseitigung<br>EUR | Strom u.<br>Wärme<br>EUR | techn.<br>Rathaus<br>EUR |
|-----------------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten | 5.000,00                     | 0,00                            | 0,00                     | 0,00                     |
| Brunnen und Hochbehälter          | 80.000,00                    | 0,00                            | 0,00                     | 0,00                     |
| Kläranlage                        | 0,00                         | 250.000,00                      | 0,00                     | 0,00                     |
| Solarmodule/Windkraftanlagen u.a. | 0,00                         | 0,00                            | 360.000,00               | 0,00                     |
| Leitungsnetz und Hausanschlüsse   | 1.822.000,00                 | 3.820.000,00                    | 0,00                     | 0,00                     |
| Grunderwerb                       | 7.500,00                     | 10.000,00                       | 0,00                     | 0,00                     |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 35.000,00                    | 70.000,00                       | 0,00                     | 0,00                     |
|                                   | <u>1.949.500,00</u>          | <u>4.150.000,00</u>             | <u>360.000,00</u>        | <u>0,00</u>              |

In dem Bereich der Wasserversorgung sind die Kernsanierungsmaßnahmen der Speicheranlagen und Verteilnetze weitestgehend durchgeführt. Nun gilt es weiterhin kontinuierlich das Unterverteilnetz zu sanieren. Derzeit sind immer noch mehr als 70 % der Wasserleitungen älter als 50 Jahre. Mittelfristig ist die Ertüchtigung der Tiefbrunnen ins Auge zu fassen. Auch die Speicheranlagen gilt es durch weitsichtige Unterhaltungsmaßnahmen in einem guten Zustand zu erhalten. Die Steuer- und Leittechnik muss hinsichtlich der Soft- wie Hardware stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Bei allen Maßnahmen muss besonders die Energieeffizienz im Vordergrund stehen und wenn möglich stets verbessert werden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung ist die Sanierung der Abwasserleitungen nach den Vorschriften der EKVO fortzuführen. Im laufenden Jahr werden die Sanierungsmaßnahmen der Kanäle im Ortsteil Braach durchgeführt. Für die Jahre 2024 und 2025 stehen die vorläufig letzten Sanierungsgebiete des ersten 15-jährigen Sanierungsprogrammes an. Ab dem Jahr 2025 starten dann die Wiederholungsbefahrungen der Sanierungsgebiete. Hier stellt sich dann die Frage, wie mit den Hausanschlussleitungen umgegangen werden soll. Diese Frage muss spätestens im Jahr 2024, vor allem auch politisch, beantwortet werden.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 17

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

Durch die Erschließung des Baugebietes Auf'm Kreuz ist der derzeitige Ausbauzustand des Abwassernetzes erschöpft. Weitere genehmigungsfähige Kapazitäten sind nicht mehr frei. Neue größere Abwasser erzeugende Maßnahmen oder Bauvorhaben können nicht mehr ohne entsprechende Anpassungen des Abwassernetzes bzw. Errichtung von Rückhaltungen genehmigt werden.

Unter dieser Betrachtung und vor allem auch unter der Beachtung des Klimawandels, einhergehend mit zunehmenden Starkregenereignissen, ist es aus Sicht der Betriebsleitung unumgänglich sich diesbezüglich grundlegend neu aufzustellen. Die Ereignisse des Ahrtals, welche bekanntermaßen zu Todesfällen geführt haben, dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Zu verhindern sind derartige Ereignisse nicht. Es stehen jedoch mannigfaltige Möglichkeiten zur Verfügung die Auswirkungen zu mindern. Deswegen ist es daher dringend geboten, in den Aufbau eines flächendeckenden Trennsystems zu investieren und die derzeit noch unzähligen einleitenden Außengebiete vom Schmutzwassernetz technisch zu trennen. Dies führt zum einen zu einer deutlichen Entlastung der Schmutzwasserleitungen und zum anderen dient es dem Umweltschutz. Hier vor allem der Grundwasserneubildung. Den damit einhergehenden unvermeidlichen Belastungen der Bürger durch nötige Anpassungen der privaten Abwassernetze stehen die immer häufig werdenden Überflutungen von Kellern und Gebäuden gegenüber. Dazu zählen aber auch die Umsetzung von nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke liegenden Möglichkeiten, zur Rückhaltung von Niederschlagswassermengen bei Starkregenereignissen in der Gemarkung. Diesen sollte eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im städtischen Haushalt sollten feste finanzielle Mittel für Maßnahmen der Rückhaltungen eingeplant werden, die dann in enger Abstimmung zwischen Stadt und Stadtwerken verstärkt zur Ausführung kommen. Es gilt auch das Niederschlagswasser in der Fläche zurückzuhalten, denn kein noch so großer Kanal kann ein Starkregenereignis unschädlich ableiten.

In der Abwasserreinigungsanlage stehen in den nächsten Jahren einige Beckenkronensanierungen sowie Bauwerksunterhaltungen an. Wie auch im Bereich Wasser ist die Steuer- und Regeltechnik im Soft- wie Hardwarebereich auf dem aktuellen Stand zu halten.

Während sich in der Wasserversorgung der finanzielle Bedarf aktuell im Rahmen der letzten Jahre bewegt, bedarf es beim Abwasser im Hinblick der vorgenannten Tatbestände weiterhin eines erheblichen Investitionsvolumens, um die Stadt zukunftsfähig und klimasicher aufzustellen.

Der Bereich Strom- und Wärme trägt nach wie vor dazu bei, die Energiekosten durch die Eigenversorgung der Betriebszweige Wasser und Abwasser auf einem guten Niveau zu halten. Hier soll in den nächsten Jahren ein weiterer Zubau von PV-Anlagen stattfinden. Ebenso geplant ist die Investition in den Aufbau einer eigenen Herstellung von Wasserstoff. Hierbei soll ausschließlich grüner Wasserstoff aus PV Überschussstrom erzeugt und für die Rückverstromung zum Eigenverbrauch in den Wintermonaten gespeichert werden.

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 18

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**D Risiko- und Chancenbericht**

Die personelle Situation bleibt weiterhin angespannt. Für die seit 01.01.2021 nicht besetzte Tiefbautechniker Stelle lagen seither leider immer noch keine qualifizierten Bewerbungen vor. Die Baupreise steigen inzwischen zwar etwas langsamer, aber jedoch absehbar stetig weiter. Die Unternehmen halten sich nur für kurze Zeit an ihre Angebote gebunden. Gleichzeitig nehmen die Lieferzeiten für Material und Ausrüstung weiter zu. Für technische Ausrüstung im Bereich Maschinen, Geräte, Steuer-, Schalt- und Regeltechnik werden in der Regel inzwischen mehr als 8 Monate angegeben. Durch diese schwierigen Rahmenbedingungen kommt es vermehrt dazu, dass geplante Maßnahmen nicht wie vorgesehen in den aktuellen Haushaltsjahren abgearbeitet werden können und auf die Folgejahre verschoben werden müssen. Selbst im Bereich der Baumaßnahmen kommt es zu deutlichen Verzögerungen, da die Unternehmen ebenfalls unter „plötzlichem“ Personalmangel leiden und somit ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können. In immer mehr Fällen kommt es bei Ausschreibungen dazu, dass keine Angebote abgegeben werden. Dies führt nach dem Vergaberecht zu einer erneuten Ausschreibungsrunde mit den damit verbundenen einzuhaltenen Fristen. Erst danach kann ein Auftrag ohne Ausschreibung direkt vergeben werden. Bedingt hierdurch findet sich dann in den meisten Fällen kurzfristig auch kein zuverlässiger Lieferant bzw. Unternehmer. Über alle Betriebsbereiche hinaus gesehen befinden sich die Stadtwerke Rotenburg aus Sicht der Betriebsleitung durch den Personalmangel sowie die finanzielle Entwicklung der Preise zwar in einer angespannten aber noch kontrollierten überschaubaren Lage, ohne absehbar größere Risiken für den Eigenbetrieb.

Der Betriebskommission wird vierteljährlich und der Betriebsleitung monatlich ein Zwischenbericht auf Basis eines Soll-Ist Vergleiches des Wirtschaftsplanes vorgelegt. Hierin sind die Risiken, die die Planerfüllung gefährden dargelegt.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Jahresende keine Risiken vorlagen, die bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnten.**

**Abschrift**

9057730/2022

**Anlage 4**

Seite 19

**Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda**

**E Sonstige Angaben**

**1. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Da der Eigenbetrieb keine Forschung und Entwicklung betreibt, ist der Forschungs- und Entwicklungsbericht nicht erforderlich.

**2. Zweigniederlassungsbericht**

Da der Eigenbetrieb keine Zweigniederlassungen betreibt, ist ein Zweigniederlassungsbericht nicht erforderlich.

Rotenburg a. d. Fulda, 26. Mai 2023

Stephan Heckerath  
Technischer Betriebsleiter

Hartmut Rössing  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Erfolgsübersicht

| Aufwendungen nach Bereichen<br>nach Aufwandarten<br>↕                      | Betrag<br>insgesamt<br>↔ | Allgemeine und<br>gemeinsame<br>Betriebsabteilungen |           | Versorgungsbetriebe<br>Entsorgungsbetriebe |                                   |                             |  | Verkehrs-<br>betriebe | Andere<br>Betriebs-<br>zweige ein-<br>schließlich<br>Nebenbetri-<br>eben | Hilfs-<br>betriebe | aktivierte<br>Eigen-<br>leistungen |
|--|--------------------------|---|-----------|--|-----------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------|--|--------------------|------------------------------------|
|  |                          | Ver-<br>waltung<br>und<br>Vertrieb                  | Sonstiges | Sparte<br>Wasserversorgu-<br>ng            | Sparte<br>Technische<br>s Rathaus | Sparte<br>Strom u.<br>Wärme | Sparte<br>Öffentl.<br>Abwasser-<br>beseitigung |                       |  |                    |                                    |
|  | EUR                      | EUR   | EUR       | EUR  | EUR                               | EUR                         | EUR  | EUR                   | EUR  | EUR                | EUR                                |
| 1  | 2                        | 3   | 4         | 5  | 6                                 | 7                           | 8  | 9                     | 10   | 11                 | 12                                 |
| 1. Materialaufwand<br>a) Bezug von Fremden<br>b) Bezug von Betriebszweigen | 1.168.702,55             |   |           | 387.685,84                                 | 3.247,13                          | 2.935,59                    | 649.234,20                                     |                       |  |                    | 125.599,79                         |
| 2. Löhne und Gehälter  | 882.415,84               |   |           | 430.038,68                                 |                                   |                             | 452.377,16                                     |                       |  |                    |                                    |
| 3. Soziale Abgaben   | 166.478,50               |   |           | 81.466,01                                  |                                   |                             | 85.012,49                                      |                       |  |                    |                                    |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung<br>und für Unterstützung              | 272.421,16               |   |           | 135.397,19                                 |                                   |                             | 137.023,97                                     |                       |  |                    |                                    |
| 5. Abschreibungen  | 1.817.379,31             |   |           | 700.903,86                                 | 8.405,00                          | 26.352,00                   | 1.081.718,45                                   |                       |  |                    |                                    |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 602.302,86               |   |           | 194.436,78                                 | 2.046,60                          | 7.085,35                    | 398.734,13                                     |                       |  |                    |                                    |
| 7. Steuern<br>(soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)                       | 5.221,95                 |   |           | 3.691,35                                   | 381,69                            |                             | 1.148,91                                       |                       |  |                    |                                    |
| 8. Konzessions- und Wegeentgelte   | 0,00                     |   |           |  |                                   |                             |  |                       |  |                    |                                    |
| 9. Andere betriebliche Aufwendungen  | 709.108,25               |   |           | 239.296,21                                 | 1.622,00                          | 3.835,17                    | 464.354,87                                     |                       |  |                    |                                    |
| 10. Summe 1 bis 9  | 5.624.030,42             |   |           | 2.172.915,92                               | 15.702,42                         | 40.208,11                   | 3.269.604,18                                   |                       |  |                    | 125.599,79                         |
| 11. Umlage der<br>Spalten 3 und 4  | Zurechnung (+)           |   |           |  |                                   |                             |  |                       |  |                    |                                    |
|  | Abgabe (-)               |   |           |  |                                   |                             |  |                       |  |                    |                                    |
| 12. Leistungsausgleich<br>der Aufwandsbereiche                             | Zurechnung (+)           | 125.599,79  |           | 125.599,79                                 |                                   |                             |  |                       |  |                    |                                    |
|  | Abgabe (-)               | -125.599,79   |           |  |                                   |                             |  |                       |  |                    | -125.599,79                        |
| 13. Aufwendungen 1 bis 12  | 5.624.030,42             |   |           | 2.298.515,71                               | 15.702,42                         | 40.208,11                   | 3.269.604,18                                   |                       |  |                    | 0,00                               |

Erfolgsübersicht

| Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandarten<br>↕   | Betrag insgesamt | Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen |           | Versorgungsbetriebe<br>Entsorgungsbetriebe |                            |                       |                                     | Verkehrsbetriebe | Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetrieben | Hilfsbetriebe | aktivierte Eigenleistungen |
|--|------------------|---|-----------|--|----------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------|---|---------------|----------------------------|
|  |                  | Verwaltung und Vertrieb                       | Sonstiges | Sparte Wasserversorgung                    | Sparte Technisches Rathaus | Sparte Strom u. Wärme | Sparte Öffentl. Abwasserbeseitigung |                  |   |               |                            |
| 1  | 2                | 3   | 4         | 5  | 6                          | 7                     | 8                                   | 9                | 10  | 11            | 12                         |
| 14. Betriebserträge  |                  |   |           |  |                            |                       |                                     |                  |   |               |                            |
| a) nach der Gewinn- und Verlustrechnung  | 6.543.878,48     |   |           | 2.684.740,52                               | 16.189,56                  | 59.417,82             | 3.783.530,58                        |                  |   |               |                            |
| b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige  |                  |   |           |  |                            |                       |                                     |                  |   |               |                            |
| 15. Betriebserträge insgesamt  | 6.543.878,48     |   |           | 2.684.740,52                               | 16.189,56                  | 59.417,82             | 3.783.530,58                        |                  |   |               |                            |
| 16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)   | 919.848,06       |   |           | 386.224,81                                 | 487,14                     | 19.209,71             | 513.926,40                          |                  |   |               |                            |
| 17. Finanzerträge  | 13.325,69        |   |           |  |                            |                       |                                     |                  |   |               |                            |
| 18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil | 0,00             |   |           |  |                            |                       |                                     |                  |   |               |                            |
| 19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 130.458,60       |   |           |  |                            |                       |                                     |                  |   |               |                            |
| 20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)                                | 802.715,15       |   |           |  |                            |                       |                                     |                  |   |               |                            |

1) Spalte 9 kann ggf. nach Verkehrszweigen aufgegliedert werden (Straßenbahn, Obus, Kraftomnibus usw.)

2) Gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich.

3) Nr. 2 und 3 können zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen.

4) Nr. 5 enthält den Posten 6 der Gewinn- und Verlustrechnung.

5) Nr. 7 enthält den Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

6) Nr. 9 enthält Posten 7 der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte Nr. 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil Nr. 18).

7) Nr. 14 enthält Posten 1 bis 3 der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil Nr. 18).

8) Nr. 17 enthält Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung.

9) Nr. 18. wird aufgrund des BilRUG nicht mehr ausgewiesen, da das Bundesrecht Vorrang vor dem Landesrecht genießt.

10) Nr. 19 enthält Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung.

11) Nr. 20 enthält Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung.

12) Sofern der Gegenstand des Unternehmens eine abweichende Gliederung erfordert, muss diese gleichwertig sein. Eine weitere Gliederung ist gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes zulässig.



9057730/2022

**Anlage 6**

Seite 1

## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **Rechtliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115, 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und des § 1 EigBGes. Träger des Eigenbetriebs ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Die geltende Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 13. Juli 1989 wurde zuletzt am 14. Dezember 2017 geändert. Die Änderung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Der Eigenbetrieb ist unter der Nummer HRA 1462 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Hersfeld eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 25. Juli 2023 hat uns vorgelegen.

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Name:</b>                         | Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda   |
| <b>Rechtsform:</b>                   | Eigenbetrieb gem. § 121 Abs. 2 Satz 2 HGO vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291).  |
| <b>Gegenstand des Eigenbetriebs:</b> | Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung im Stadtgebiet mit Trink- und Betriebswasser, und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen, sowie die Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie und die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt mit dazugehöriger Vermietung von Geschäftsräumen. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. |
| <b>Sitz:</b>                         | Rotenburg a. d. Fulda  |
| <b>Stammkapital:</b>                 | Sparte Wasserversorgung: EUR 767.000,00<br>Sparte Abwasserbeseitigung: EUR 5.712.000,00<br>Sparte Strom und Wärme: EUR 50.000,00   |
| <b>Geschäftsjahr:</b>                | Kalenderjahr   |



9057730/2022

**Anlage 6**

Seite 2

**Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet als oberstes Organ unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet wird.

Die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2022 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 bestellt.

**Magistrat:**

Der Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat gemäß § 8 EigBGes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung in Einklang stehen.

**Betriebsleitung:**

Betriebsleiter des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr Herr Dipl.-Ing. Stephan Heckeroth (technischer Betriebsleiter) sowie Herr Hartmut Rössing (kaufmännischer Betriebsleiter).

**Betriebskommission:**

Aufgabe der Betriebskommission ist es, die Betriebsleitung zu überwachen sowie die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Sie hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebs gefährdet.

Der Betriebskommission gehören gemäß § 7 der Satzung folgende Mitglieder an:

- Kraft Amtes der Bürgermeister der Stadt Rotenburg a. d. Fulda oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats
- Zwei weitere Mitglieder des Magistrats sowie deren Stellvertreter
- Drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie deren Stellvertreter
- Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs sowie deren Stellvertreter
- Zwei technische oder wirtschaftlich besonders erfahrene Personen sowie deren Stellvertreter



9057730/2022

**Anlage 6**

Seite 3

Zur Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang. Den Vorsitz über die Sitzungen hat entsprechend der Betriebssatzung der Bürgermeister.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt, in der folgende wichtige Beschlüsse gefasst wurden:

**Sitzung der Betriebskommission am 10. Februar 2022:**

- Beschluss über die Verlängerung des Vertrages über die Kanal- und Wasserleitungsunterhaltungsarbeiten mit Firma Jacob u. Co GmbH aus Bebra bis 31.12.2022
- Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten (reinigung, Reparatur, Untersuchung) 2022 zu der Angebotssumme von EUR 139.316,28 an die Firma Schwalm aus Bad Hersfeld
- Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten Rothenburg IX und X zu der Gesamtsumme von EUR 267.346,77 (verteilt auf drei Lose) an die
  - Firma Aarsleff (Schlauchlinersanierung)
  - Firma Schwalm (Kanalerneuerung)
  - Firma Aarsleff (Schachtsanierung)

**Sitzung der Betriebskommission am 25. April 2022:**

- Auftragsvergabe für den Wasserleitungsbau "Memelstraße, Akazien- und Ulmenweg" zu der Angebotssumme von EUR 233.723,60 an die Firma Räuber Bauunternehmen GmbH aus Bad Hersfeld
- Auftragsvergabe für den Wasserleitungsbau "Am Sonnenhang" zu der Angebotssumme von EUR 165.699,05 an die Firma Räuber Bauunternehmen GmbH aus Bad Hersfeld



9057730/2022

**Anlage 6**

Seite 4

- Auftragsvergabe für die Kanalerneuerungsmaßnahme "Stauraumkanal Hauptsammler Schwarzenhasel" zu der Angebotssumme von EUR 689.566,22 an die Firma STRABAG GmbH aus Bad Hersfeld

**Sitzung der Betriebskommission am 29. August 2022:**

- Beschluss über die Gewinnverwendung des Jahres 2021
- Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung zur Wahl der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel zum Wirtschaftsprüfer des Geschäftsjahres 2022

**Sitzung der Betriebskommission am 11. Oktober 2022:**

- Zustimmung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2023
- Beschluss über die VI. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Rotenburg a. d. Fulda
- Beschluss der Gebührenkalkulation 2023 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung mit dem Ausgleich der Vorjahresergebnisse und den daraus resultierenden unveränderten Gebührensätzen
- Auftragsvergabe für den Austausch der Prozessleittechnik der Abwasserreinigungsanlage zu der Angebotssumme von EUR 153.956,25 an die Firma ME-Automation Projects GmbH aus Fuldabrück



9057730/2022

**Anlage 6**

Seite 5

### **Rechtliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung**

Folgende wesentliche Verträge bestehen zwischen dem Eigenbetrieb und nachstehenden Vertragspartnern:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda sowie der Gemeinde Alheim über die Übernahme des ungeklärten Abwassers aus den Ortsteilen Baumbach, Obergude, Niedergude, Erdpenhausen und Hergershäusen mit Wirkung zum 1. Januar 2000, geändert mit Wirkung zum 1. Mai 2004.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda und den Städten und Gemeinden Alheim, Breitenbach am Herzberg, Cornberg, Friedewald, Haunack, Heringen, Hohenroda, Kirchheim, Neuenstein, Niederaula, Ronshausen, Schenkklengsfeld, dem Wasserbeschaffungsverband Ostteil Kreis Hersfeld-Rotenburg sowie dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit Wirkung zum 1. Mai 1990 inkl. entsprechender Unterverträge über die Übernahme der Trägerschaft für folgende Aufgabenbereiche:

- Umsetzung der Bestimmungen des neuen Hessischen Wassergesetzes
- Beratung der Landwirte zum Einsatz von Spritz- und Düngemitteln in Wasserschutzgebieten
- Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und kommunaler Weisungen zum Schutz der Wasservorkommen
- Übergeordnete Aufgaben bei der Organisation standortbezogener Wasserschutzmaßnahmen
- Entwicklung von Konzept zur Bodennutzung in Wasserschutzgebieten
- Klärung von Grundsatzfragen des Wasserhaushaltes
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda erbringt im Rahmen der Abwasserbeseitigung Tätigkeiten im hoheitlichen Bereich. Im Rahmen der Wasserversorgung, Technisches Rathaus sowie der Strom- und Wärmeerzeugung begründet die wirtschaftliche Betätigung einen Betrieb gewerblicher Art. Für diesen Betrieb gewerblicher Art werden entsprechende Steuererklärungen erstellt.

Die Steuerveranlagung für den Betrieb gewerblicher Art ist bis zum Veranlagungsjahr 2020 durchgeführt.

Im Rahmen der Umsatzsteuer erfolgt eine gemeinsame Erklärung der Umsätze und Vorsteuern über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Rotenburg a. d. Fulda.



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 1

**Zusätzliche Darstellungen zu Posten des Jahresabschlusses**

**BILANZ**

**AKTIVSEITE**

**A. Anlagevermögen**

**EUR 39.006.727,22**  
Vorjahr EUR 37.980.079,96

31.12.2022      31.12.2021  
EUR              EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände  
II. Sachanlagen

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| 3.264,00             | 1,00                 |
| <u>39.003.463,22</u> | <u>37.980.078,96</u> |
| <u>39.006.727,22</u> | <u>37.980.079,96</u> |

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**EUR 3.264,00**  
Vorjahr EUR 1,00

31.12.2022      31.12.2021  
EUR              EUR

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen  
Rechten und Werten

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| 3.264,00        | 1,00        |
| <u>3.264,00</u> | <u>1,00</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 2

|   |                      |                      |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>  | <b>EUR</b>           | <b>39.003.463,22</b> |
|   | Vorjahr EUR          | 37.980.078,96        |
|   | 31.12.2022<br>EUR    | 31.12.2021<br>EUR    |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit<br>Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 2.579.230,45         | 2.681.623,45         |
| Bauten auf fremden Grundstücken   | 5.257,00             | 6.545,00             |
| Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen  | 132.284,00           | 153.702,00           |
| Verteilungs- und Entsorgungsanlagen   | 31.243.820,00        | 29.928.064,00        |
| Maschinen und maschinelle Anlagen   | 3.242.954,00         | 3.459.473,00         |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 167.868,00           | 190.527,00           |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 1.632.049,77         | 1.560.144,51         |
|   | <u>39.003.463,22</u> | <u>37.980.078,96</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  | <b>EUR</b>           | <b>4.635.015,32</b>  |
|   | Vorjahr EUR          | 4.823.971,72         |
|   | 31.12.2022<br>EUR    | 31.12.2021<br>EUR    |
| I. Vorräte  | 348.989,84           | 281.720,90           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   | 825.233,02           | 660.183,16           |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten  | 3.460.792,46         | 3.882.067,66         |
|   | <u>4.635.015,32</u>  | <u>4.823.971,72</u>  |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 3

**I. Vorräte**

**EUR 348.989,84**  
Vorjahr EUR 281.720,90

31.12.2022 31.12.2021  
EUR EUR

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

|                       |                   |                   |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| • Wasserversorgung    | 331.951,62        | 267.316,27        |
| • Abwasserbeseitigung | 17.038,22         | 14.404,63         |
|                       | <u>348.989,84</u> | <u>281.720,90</u> |

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**EUR 825.233,02**  
Vorjahr EUR 660.183,16

31.12.2022 31.12.2021  
EUR EUR

|  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 590.442,20        | 408.614,53        |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Rotenburg a. d. Fulda | 230.202,97        | 228.432,65        |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                     | 4.587,85          | 23.135,98         |
|  | <u>825.233,02</u> | <u>660.183,16</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 4

|  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>                               | <b>EUR</b>        | <b>590.442,20</b> |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00<br>(i.Vj. EUR 0,00) | Vorjahr EUR       | 408.614,53        |
|  | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
| Wasserversorgung   |                   |                   |
| • Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Verbrauch                                | 256.925,95        | 164.214,51        |
| • Wertberichtigungen   | -6.694,71         | -5.694,71         |
| • Baukostenzuschüsse   | 15.867,14         | 9.563,95          |
|  | <u>266.098,38</u> | <u>168.083,75</u> |
| Abwasserbeseitigung  |                   |                   |
| • Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Verbrauch                                | 318.028,37        | 196.807,63        |
| • Wertberichtigungen   | -7.856,63         | -7.456,63         |
| • Baukostenzuschüsse   | 11.765,25         | 40.499,17         |
|  | <u>321.936,99</u> | <u>229.850,17</u> |
| Strom und Wärme  |                   |                   |
| • Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung   | 2.057,27          | 10.399,95         |
|  | <u>2.057,27</u>   | <u>10.399,95</u>  |
| Technisches Rathaus  |                   |                   |
| • Forderungen aus Lieferungen und Leistungen techn.                                | 349,56            | 280,66            |
|  | <u>349,56</u>     | <u>280,66</u>     |
|  | <u>590.442,20</u> | <u>408.614,53</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 5

|  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>2. Forderungen gegen die Stadt Rotenburg a. d. Fulda</b>                        | <b>EUR</b>        | <b>230.202,97</b> |
|  | Vorjahr EUR       | 228.432,65        |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00<br>(i.Vj. EUR 0,00) |                   |                   |
|  | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
| Wasserversorgung   |                   |                   |
| • Forderungen an die Stadt/and.Eigenbetr. Wasser                                   | 13.272,64         | 42,78             |
| • Forderungen an die Stadt/and.Eigenbetr. Wasser                                   | 21.194,52         | 43.120,20         |
| • Forderungen Stadt Ausgleich Pensionsrückst. Wass.                                | 71.014,00         | 71.014,00         |
|  | <u>105.481,16</u> | <u>114.176,98</u> |
| Abwasserbeseitigung  |                   |                   |
| • Forderungen an die Stadt/and.Eigenbetr. Abwasser                                 | 53.707,81         | 43.241,67         |
| • Forderungen Stadt Ausgleich Pensionsrückst. Abw.                                 | 71.014,00         | 71.014,00         |
|  | <u>124.721,81</u> | <u>114.255,67</u> |
|  | <u>230.202,97</u> | <u>228.432,65</u> |
| <br><b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>  | <b>EUR</b>        | <b>4.587,85</b>   |
|  | Vorjahr EUR       | 23.135,98         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00<br>(i.Vj. EUR 0,00) |                   |                   |
|  | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
| Wasserversorgung   |                   |                   |
| • sonstige Vermögensgegenstände  | 3.241,62          | 2.909,07          |
| Abwasserbeseitigung  |                   |                   |
| • sonstige Vermögensgegenstände  | 1.346,23          | 20.226,91         |
|  | <u>4.587,85</u>   | <u>23.135,98</u>  |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 6

**III. Guthaben bei Kreditinstituten**

|         |            |                     |
|---------|------------|---------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>3.460.792,46</b> |
| Vorjahr | EUR        | 3.882.067,66        |

|   | 31.12.2022<br>EUR   | 31.12.2021<br>EUR   |
|---|---------------------|---------------------|
| VR-Bank Bad Hersfeld-Rotenburg              | 63.258,15           | 52.787,19           |
| Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg            | 3.397.534,31        | 3.829.286,17        |
| Liko Konto Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg | 0,00                | -5,70               |
|   | <b>3.460.792,46</b> | <b>3.882.067,66</b> |

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

|         |            |                 |
|---------|------------|-----------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>6.692,51</b> |
| Vorjahr | EUR        | 6.533,99        |

|   | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Akt. Rechnungsabgrenzung Beamtenbesoldung<br>Abwasser | 3.346,26          | 3.267,00          |
| Akt. Rechnungsabgrenzung Beamtenbesoldung Wasser      | 3.346,25          | 3.266,99          |
|   | <b>6.692,51</b>   | <b>6.533,99</b>   |

**D. Treuhandvermögen AGLW**

|         |            |                   |
|---------|------------|-------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>205.728,57</b> |
| Vorjahr | EUR        | 132.268,74        |

|                     | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Sondervermögen AGLW | 205.728,57        | 132.268,74        |
|                     | <b>205.728,57</b> | <b>132.268,74</b> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 7

**PASSIVSEITE**

**A. Eigenkapital**

**EUR 10.376.150,37**  
Vorjahr EUR 10.186.289,37

|                   | 31.12.2022<br>EUR    | 31.12.2021<br>EUR    |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| I. Stammkapital   | 6.529.000,00         | 6.529.000,00         |
| II. Rücklagen     | 3.044.435,22         | 2.931.837,72         |
| III. Bilanzgewinn | 802.715,15           | 725.451,65           |
|                   | <u>10.376.150,37</u> | <u>10.186.289,37</u> |

**I. Stammkapital**

**EUR 6.529.000,00**  
Vorjahr EUR 6.529.000,00

|                                       | 31.12.2022<br>EUR   | 31.12.2021<br>EUR   |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Stammkapital                          |                     |                     |
| • Gezeichnetes Kapital - Stammkapital |                     |                     |
| Stammkapital Abwasserbeseitigung      | 5.712.000,00        | 5.712.000,00        |
| Stammkapital Wasserversorgung         | 767.000,00          | 767.000,00          |
| Stammkapital Strom u. Wärme           | 50.000,00           | 50.000,00           |
|                                       | <u>6.529.000,00</u> | <u>6.529.000,00</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 8

|  |                     |                     |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>II. Rücklagen</b>                             | <b>EUR</b>          | <b>3.044.435,22</b> |
|  | Vorjahr EUR         | 2.931.837,72        |
|  |                     |                     |
|  | 31.12.2022          | 31.12.2021          |
|  | EUR                 | EUR                 |
| Allgemeine Rücklage                              | 1.950.555,73        | 1.808.393,92        |
| Zweckgebundene Rücklagen                         | 1.093.879,49        | 1.123.443,80        |
|  | <u>3.044.435,22</u> | <u>2.931.837,72</u> |
|  |                     |                     |
| <b>Bilanzgewinn</b>                              | <b>EUR</b>          | <b>802.715,15</b>   |
|  | Vorjahr EUR         | 725.451,65          |
|  |                     |                     |
| <b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b> | <b>EUR</b>          | <b>1.209.017,67</b> |
|  | Vorjahr EUR         | 1.200.226,67        |
|  |                     |                     |
|  | 31.12.2022          | 31.12.2021          |
|  | EUR                 | EUR                 |
| Wasserversorgung                                 |                     |                     |
| • SoPo Investitionen Dritter                     | 246.442,00          | 217.747,00          |
|  | 246.442,00          | 217.747,00          |
| Abwasserbeseitigung                              |                     |                     |
| • Zuschuss Abwasserabgabe                        | 260.218,00          | 302.457,00          |
| • Empfangene Ertragszuschüsse                    | 702.357,67          | 680.022,67          |
|  | 962.575,67          | 982.479,67          |
|  | <u>1.209.017,67</u> | <u>1.200.226,67</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 9

|  |                     |                     |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>C. Rückstellungen</b>                                     | <b>EUR</b>          | <b>2.912.302,76</b> |
|  | Vorjahr EUR         | 2.509.282,37        |
|  |                     |                     |
|  | 31.12.2022          | 31.12.2021          |
|  | <u>EUR</u>          | <u>EUR</u>          |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.709.845,00        | 1.608.065,00        |
| 2. Steuerrückstellungen                                      | 92.289,03           | 77.919,03           |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                   | 1.110.168,73        | 823.298,34          |
|  | <u>2.912.302,76</u> | <u>2.509.282,37</u> |

|   |             |                     |
|---|-------------|---------------------|
| <b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b> | <b>EUR</b>  | <b>1.709.845,00</b> |
|   | Vorjahr EUR | 1.608.065,00        |

|                        | <u>1.1.2022</u>     | <u>Zuführung</u>  | <u>Aufzinsung</u> | <u>Aufzinsung</u>   |
|------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|                        | EUR                 | EUR               | EUR               | 31.12.2022          |
|                        |                     |                   |                   | EUR                 |
| Pensionsrückstellungen | 1.149.971,00        | 75.666,00         | 330,00            | 1.225.967,00        |
| Beihilferückstellung   | 458.094,00          | 25.736,00         | 48,00             | 483.878,00          |
|                        | <u>1.608.065,00</u> | <u>101.402,00</u> | <u>378,00</u>     | <u>1.709.845,00</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 10

**2. Steuerrückstellungen**

**EUR 92.289,03**  
 Vorjahr EUR 77.919,03

|                      | 1.1.2022<br>EUR  | Zuführung<br>EUR | Auflösung<br>31.12.2022<br>EUR |
|----------------------|------------------|------------------|--------------------------------|
| Körperschaftsteuer   | 26.746,00        | 7.500,00         | 34.246,00                      |
| Solidaritätszuschlag | 1.532,03         | 410,00           | 1.942,03                       |
| Gewerbsteuer         | 49.641,00        | 6.460,00         | 56.101,00                      |
|                      | <u>77.919,03</u> | <u>14.370,00</u> | <u>92.289,03</u>               |

**3. Sonstige Rückstellungen**

**EUR 1.110.168,73**  
 Vorjahr EUR 823.298,34

|                                 | 1.1.2022<br>EUR   | Zuführung<br>EUR  | Auflösung<br>EUR | Abzinsung<br>EUR | Inanspruchnahme<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR   |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------------|---------------------|
| Urlaubsrückstellung<br>Wasser   | 8.571,00          | 0,00              | 856,00           | 0,00             | 0,00                   | 7.715,00            |
| Urlaubsrückstellung<br>Abwasser | 5.111,00          | 3.504,00          | 0,00             | 0,00             | 0,00                   | 8.615,00            |
| Kosten der<br>Abschlussprüfung  | 6.450,00          | 9.097,97          | 0,00             | 0,00             | 6.667,97               | 8.880,00            |
| Sanierung Bereich<br>Abwasser   | 545.600,16        | 165.181,28        | 0,00             | 8.066,09         | 0,00                   | 702.715,35          |
| sonstige<br>Rückstellungen      | 257.566,18        | 192.454,10        | 67.776,90        | 0,00             | 0,00                   | 382.243,38          |
|                                 | <u>823.298,34</u> | <u>370.237,35</u> | <u>68.632,90</u> | <u>8.066,09</u>  | <u>6.667,97</u>        | <u>1.110.168,73</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 11

|  |   |
|--|---|
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  | <b>EUR 29.150.964,25</b>                                |
|  | Vorjahr EUR 28.914.787,26                               |
|  | 31.12.2022      31.12.2021                              |
|  | <u>EUR</u> <u>EUR</u>                                   |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 28.649.437,77      28.131.004,54                        |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 456.535,55      658.573,71                              |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a.<br>d. Fulda                                    | 23.328,63      118.214,01                               |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten  | <u>21.662,30</u> <u>6.995,00</u>                        |
|  | <u><u>29.150.964,25</u></u> <u><u>28.914.787,26</u></u> |
| <br>   |   |
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>   | <b>EUR 28.649.437,77</b>                                |
|  | Vorjahr EUR 28.131.004,54                               |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>EUR 26.922.115,85 (i.Vj. EUR 26.506.283,70) |   |
|  | 31.12.2022      31.12.2021                              |
|  | <u>EUR</u> <u>EUR</u>                                   |
| Wasserversorgung   |   |
| • Darlehen   | 13.984.226,13      14.171.163,92                        |
| • Zinsabgrenzung   | <u>7.513,00</u> <u>8.237,36</u>                         |
|  | 13.991.739,13      14.179.401,28                        |
| Abwasserbeseitigung  |   |
| • Darlehen   | 13.968.181,75      13.362.050,40                        |
| • Zinsabgrenzung   | <u>18.710,02</u> <u>20.456,91</u>                       |
|  | 13.986.891,77      13.382.507,31                        |
| Strom und Wärme  |   |
| • Darlehen   | 333.442,48      224.495,16                              |
| • Zinsabgrenzung   | <u>764,39</u> <u>800,79</u>                             |
|  | 334.206,87      225.295,95                              |
| Technisches Rathaus  |   |
| • Darlehen   | <u>336.600,00</u> <u>343.800,00</u>                     |
|  | <u>336.600,00</u> <u>343.800,00</u>                     |
|  | <u><u>28.649.437,77</u></u> <u><u>28.131.004,54</u></u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 12

|  |             |                   |
|--|-------------|-------------------|
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                         | <b>EUR</b>  | <b>456.535,55</b> |
|  | Vorjahr EUR | 658.573,71        |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00<br>(i.Vj. EUR 0,00) |             |                   |

|                     | <u>31.12.2022</u><br>EUR | <u>31.12.2021</u><br>EUR |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|
| Wasserversorgung    | 237.886,10               | 323.997,59               |
| Abwasserbeseitigung | 218.584,15               | 319.869,87               |
| Strom               | 65,30                    | 14.706,25                |
|                     | <u>456.535,55</u>        | <u>658.573,71</u>        |

|  |             |                  |
|--|-------------|------------------|
| <b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg<br/>a. d. Fulda</b>          | <b>EUR</b>  | <b>23.328,63</b> |
|  | Vorjahr EUR | 118.214,01       |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00<br>(i.Vj. EUR 0,00) |             |                  |

|                    | <u>31.12.2022</u><br>EUR | <u>31.12.2021</u><br>EUR |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| Wasserversorgung   | 11.648,17                | 53.891,69                |
| Abwasserversorgung | 11.680,46                | 64.322,32                |
|                    | <u>23.328,63</u>         | <u>118.214,01</u>        |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 13

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

|         |            |                  |
|---------|------------|------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>21.662,30</b> |
| Vorjahr | EUR        | 6.995,00         |

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00  
 (i.Vj. EUR 0,00)

|  | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Umsatzsteuerzahllast Wasser                      | -106.974,18       | -136.906,17       |
| Belegverb. Umsatzsteuerguthaben Wasser           | 114.689,99        | 124.243,29        |
| Verbindlichkeiten Lohnerstattung Abwasser        | 0,00              | -14.768,73        |
| Verbindlichkeiten ZVK -Entgeltbereich- LOGA      | 0,00              | -2.841,53         |
| Verbindl.a.Pensions-u.Unterstützungskassen Abw.  | -1.265,17         | -2.913,80         |
| Verbindl.a.Pensions-u.Unterstützungskassen Wass. | -1.257,71         | -2.913,81         |
| Verbindl. VL Mitarbeiter LOGA                    | 0,00              | -830,95           |
| Verbindl. sonstige Überweisungen LOGA            | 0,00              | -5,00             |
| Sonstige Verbindlichkeiten Abwasser              | 1.265,17          | 21.355,01         |
| Sonstige Verbindlichkeiten Wasser                | 1.890,28          | 0,00              |
| Sonstige Verbindlichkeiten Wasser                | -6.458,10         | 15.576,69         |
| Kautio Standrohre Wasser                         | 4.000,00          | 2.000,00          |
| Sicherheitseinbehalt Abwasser                    | 11.921,87         | 0,00              |
| Sicherheitseinbehalt Wasser                      | 3.850,15          | 5.000,00          |
|  | <b>21.662,30</b>  | <b>6.995,00</b>   |

**E. Treuhandverpflichtungen AGLW**

|         |            |                   |
|---------|------------|-------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>205.728,57</b> |
| Vorjahr | EUR        | 132.268,74        |

|                     | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Sondervermögen AGLW | 205.728,57        | 132.268,74        |
|                     | <b>205.728,57</b> | <b>132.268,74</b> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 14

### **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

| <b>1. Umsatzerlöse</b>                         | <b>EUR</b>          | <b>6.341.655,56</b> |
|--|---------------------|---------------------|
|  | Vorjahr EUR         | 5.944.549,49        |
|  | 2022<br>EUR         | 2021<br>EUR         |
|  |                     |                     |
| Wasserversorgung                               | 2.512.539,86        | 2.386.965,94        |
| sonstige Erträge Lieferung und Leistung Wasser | 29.180,76           | 28.266,12           |
| Abwasserbeseitigung                            | 3.723.371,05        | 3.452.262,56        |
| Andere sonstige Erträge                        | 1.196,51            | 1.509,41            |
| Strom und Wärme                                | 59.417,82           | 59.664,80           |
| Technisches Rathaus                            | 15.949,56           | 15.880,66           |
|  | <b>6.341.655,56</b> | <b>5.944.549,49</b> |
|  |                     |                     |
| <b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>    | <b>EUR</b>          | <b>125.599,79</b>   |
|  | Vorjahr EUR         | 159.499,65          |
|  | 2022<br>EUR         | 2021<br>EUR         |
|  |                     |                     |
| selbsterstellte Anlagen Wasserversorgung       | 125.599,79          | 159.499,65          |
|  | <b>125.599,79</b>   | <b>159.499,65</b>   |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 15

|   |                     |                     |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>4. Materialaufwand</b>   | <b>EUR</b>          | <b>1.168.702,55</b> |
|   | Vorjahr EUR         | 931.069,35          |
|   | 2022                | 2021                |
|   | <u>EUR</u>          | <u>EUR</u>          |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren        | 465.427,68          | 443.321,75          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>703.274,87</u>   | <u>487.747,60</u>   |
|   | <u>1.168.702,55</u> | <u>931.069,35</u>   |
| <br>  |                     |                     |
| <b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b> | <b>EUR</b>          | <b>465.427,68</b>   |
|   | Vorjahr EUR         | 443.321,75          |
|   | 2022                | 2021                |
|   | <u>EUR</u>          | <u>EUR</u>          |
| Abwasserbeseitigung   |                     |                     |
| • Stromkosten   | 64.163,97           | 63.494,19           |
| • Chemikalien   | 64.476,43           | 37.795,75           |
| • Gasbezug  | 27.222,75           | 32.549,24           |
| • Material und Unterhaltung   | 34.829,79           | 24.739,55           |
| • Betriebskosten Blockheizkraftwerke  | <u>24.885,43</u>    | <u>0,00</u>         |
|   | 215.578,37          | 158.578,73          |
| Wasserversorgung  |                     |                     |
| • Material und Unterhaltung   | 149.978,40          | 166.426,64          |
| • Pumpstromkosten Hochbehälter  | <u>98.544,37</u>    | <u>116.969,00</u>   |
|   | 248.522,77          | 283.395,64          |
| Technisches Rathaus   |                     |                     |
| • Stromkosten techn. Rathaus  | 1.069,50            | 1.166,49            |
| • Wasser/Abwassergebühren techn. Rathaus  | <u>257,04</u>       | <u>180,89</u>       |
|   | <u>1.326,54</u>     | <u>1.347,38</u>     |
|   | <u>465.427,68</u>   | <u>443.321,75</u>   |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 16

| <b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>    | <b>EUR</b>  | <b>703.274,87</b> |
|---|-------------|-------------------|
|   | Vorjahr EUR | 487.747,60        |
|   | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR       |
|   | <hr/>       | <hr/>             |
| Abwasserbeseitigung                               |             |                   |
| • Kosten Abfuhr Klärschlamm                       | 46.493,32   | 28.620,52         |
| • staatliche Überwachung                          | 12.455,36   | 13.476,84         |
| • Wartungsverträge                                | 15.298,36   | 29.950,69         |
| • Fremdleistungen Instandhaltung und Unterhaltung | 357.453,26  | 174.014,78        |
| • sonstige  | 1.955,53    | 4.312,46          |
|   | <hr/>       | <hr/>             |
|   | 433.655,83  | 250.375,29        |
| Wasserversorgung                                  |             |                   |
| • Wartungsverträge                                | 8.948,19    | 11.132,58         |
| • Fremdleistungen Instandhaltung und Unterhaltung | 240.463,70  | 208.183,67        |
| • staatliche Überwachung                          | 13.918,69   | 12.620,50         |
| • sonstige  | 1.432,28    | 1.380,24          |
|   | <hr/>       | <hr/>             |
|   | 264.762,86  | 233.316,99        |
| Strom und Wärme                                   |             |                   |
| • Instandh.von techn.Anl.in Betriebsb. Strom      | 2.935,59    | 2.244,33          |
|   | <hr/>       | <hr/>             |
|   | 2.935,59    | 2.244,33          |
| Technisches Rathaus                               |             |                   |
| • Fremdreinigung techn. Rathaus                   | 937,32      | 890,84            |
| • Müllentsorgung techn. Rathaus                   | 983,27      | 920,15            |
|   | <hr/>       | <hr/>             |
|   | 1.920,59    | 1.810,99          |
|   | <hr/>       | <hr/>             |
|   | 703.274,87  | 487.747,60        |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 17

**5. Personalaufwand**

|         |            |                     |
|---------|------------|---------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>1.321.315,50</b> |
| Vorjahr | EUR        | 1.408.529,98        |

|  | 2022<br>EUR         | 2021<br>EUR         |
|--|---------------------|---------------------|
| a) Löhne und Gehälter  | 882.415,84          | 845.343,52          |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 438.899,66          | 563.186,46          |
|  | <b>1.321.315,50</b> | <b>1.408.529,98</b> |

**a) Löhne und Gehälter**

|         |            |                   |
|---------|------------|-------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>882.415,84</b> |
| Vorjahr | EUR        | 845.343,52        |

|  | 2022<br>EUR       | 2021<br>EUR       |
|--|-------------------|-------------------|
| Wasserversorgung                                     |                   |                   |
| • Entg.für geleist.Arbeitszeit (einschl. Zul.)Wasser | 371.546,70        | 356.662,42        |
| • Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis Wasser       | 5.791,90          | 7.431,56          |
| • Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zul. Wasser   | 52.700,08         | 50.806,79         |
|  | 430.038,68        | 414.900,77        |
| Abwasserbeseitigung                                  |                   |                   |
| • Entg.für geleist.Arbeitszeit (einschl. Zul.) Abw   | 393.715,55        | 372.317,41        |
| • Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis Abwasser     | 5.960,45          | 7.317,66          |
| • Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zul. Abwasser | 52.701,16         | 50.807,68         |
|  | 452.377,16        | 430.442,75        |
|  | <b>882.415,84</b> | <b>845.343,52</b> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 18

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für  
 Altersversorgung und für Unterstützung**

 davon für Altersversorgung: EUR 402.835,82  
 (i.Vj. EUR 379.799,85)

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>EUR</b>  | <b>438.899,66</b> |
| Vorjahr EUR | 563.186,46        |

|  | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR |
|--|-------------|-------------|
| <b>Wasserversorgung</b>                            |             |             |
| • AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltber. Wasser     | 79.520,30   | 77.164,75   |
| • Beiträge z. Berufsgen.sch.u.Unfallvers. Wasser   | 1.945,71    | 1.732,60    |
| • Aufw. an Versorgungsk.Beamte Wasser              | 54.561,95   | 52.385,52   |
| • Auf. an Vers.kassen f tarifl. Besch. Wasser      | 21.987,99   | 21.548,31   |
| • Aufwe. Versorg.K./Sanierungsgeld. Wasser         | 8.146,25    | 7.106,89    |
| • Zuführung zu Pensionsrückstellungen Wasser       | 37.833,00   | 81.564,00   |
| • Beihilferückstellungen Wasser                    | 12.868,00   | 38.191,00   |
|  | 216.863,20  | 279.693,07  |
| <b>Abwasserbeseitigung</b>                         |             |             |
| • AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltber. Abwasser   | 83.066,79   | 79.720,68   |
| • Beiträge z. Berufsgen.sch.u.Unfallvers. Abwasser | 1.945,70    | 1.732,61    |
| • Aufw. an Versorgungsk.Beamte Abwasser            | 54.561,92   | 52.385,54   |
| • Auf. an Vers.kassen f tarifl. Besch. Abwasser    | 23.622,16   | 22.792,55   |
| • Aufwe. Versorg.K./Sanierungsgeld. Abwasser       | 8.138,89    | 7.107,01    |
| • Zuführung zu Pensionsrückstellungen Abwasser     | 37.833,00   | 81.564,00   |
| • Beihilferückstellungen Abwasser                  | 12.868,00   | 38.191,00   |
|  | 222.036,46  | 283.493,39  |
|  | 438.899,66  | 563.186,46  |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 19

| <b>6. Abschreibungen</b>   | <b>EUR</b>          | <b>1.817.379,31</b> |
|--|---------------------|---------------------|
|  | Vorjahr EUR         | 1.813.426,38        |
|  | 2022<br>EUR         | 2021<br>EUR         |
|  | <hr/>               | <hr/>               |
| Abschreibungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen |                     |                     |
| • Wasserversorgung   | 700.903,86          | 703.885,23          |
| • Abwasserbeseitigung  | 1.081.718,45        | 1.074.786,15        |
| • Strom und Wärme  | 26.352,00           | 26.351,00           |
| • Technisches Rathaus  | 8.405,00            | 8.404,00            |
|  | <hr/>               | <hr/>               |
|  | <b>1.817.379,31</b> | <b>1.813.426,38</b> |
|  | <hr/>               | <hr/>               |
|  |                     |                     |
| <b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>   | <b>EUR</b>          | <b>709.108,25</b>   |
|  | Vorjahr EUR         | 615.416,07          |
|  | 2022<br>EUR         | 2021<br>EUR         |
|  | <hr/>               | <hr/>               |
| Andere sonstige betriebliche Aufwendungen  |                     |                     |
| • Wasserversorgung   |                     |                     |
| Geschäftsausgaben  | 84.411,56           | 88.679,77           |
| Verwaltungskosten Stadt  | 8.096,59            | 6.248,90            |
| Betriebskosten Kfz und Vorräte   | 25.032,95           | 16.813,07           |
| Porto- und Telefonkosten   | 6.629,18            | 5.538,37            |
| Betriebskosten Verwaltungsgebäude  | 2.544,39            | 1.056,94            |
| anteilige Kosten AGLW  | 38.051,48           | 34.064,18           |
| sonstige Aufwendungen  | 73.378,62           | 1.235,18            |
| Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen   | 1.000,00            | 0,00                |
| periodenfremder Aufwand  | 0,00                | 9.592,80            |
| außerordentlicher Aufwand  | 151,44              | 702,94              |
|  | <hr/>               | <hr/>               |
|  | 239.296,21          | 163.932,15          |
| Übertrag   | 239.296,21          | 163.932,15          |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 20

|  | 2022<br>EUR       | 2021<br>EUR       |
|--|-------------------|-------------------|
| Übertrag                                   | 239.296,21        | 163.932,15        |
| • Abwasserbeseitigung                      |                   |                   |
| Geschäftsausgaben                          | 199.726,44        | 160.395,68        |
| Verwaltungskosten Stadt                    | 8.096,58          | 6.248,90          |
| Abwasserabgabe                             | 63.429,32         | 80.260,27         |
| Mieten und Pachten                         | 533,41            | 533,41            |
| Betriebskosten Kfz und Vorräte             | 15.671,08         | 9.997,86          |
| Porto- und Telefonkosten                   | 7.002,26          | 4.299,42          |
| Betriebskosten Verwaltungsgebäude          | 847,24            | -1.026,22         |
| sonstige Aufwendungen                      | 168.648,54        | 183.958,37        |
| Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen | 400,00            | 0,00              |
|  | 464.354,87        | 444.667,69        |
| • Strom und Wärme                          | 3.835,17          | 4.562,80          |
| • Technisches Rathaus                      | 1.622,00          | 2.253,43          |
|  | <u>709.108,25</u> | <u>615.416,07</u> |

**8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>EUR</b>  | <b>13.325,69</b> |
| Vorjahr EUR | 35.903,44        |

davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)

|   | 2022<br>EUR      | 2021<br>EUR      |
|---|------------------|------------------|
| Wasserversorgung                                    |                  |                  |
| • Mahngebühren u. Säumniszuschl. Wasservers.        | 2.464,73         | 2.083,69         |
| • Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge Wasser   | 165,08           | 137,30           |
|   | <u>2.629,81</u>  | <u>2.220,99</u>  |
| Abwasserbeseitigung                                 |                  |                  |
| • Mahngebühren u. Säumniszuschl. Abwasserbes.       | 2.464,72         | 2.083,68         |
| • Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge Abwasser | 8.231,16         | 31.598,77        |
|   | <u>10.695,88</u> | <u>33.682,45</u> |
|   | <u>13.325,69</u> | <u>35.903,44</u> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 21

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

|  |             |                   |
|--|-------------|-------------------|
|  | <b>EUR</b>  | <b>602.302,86</b> |
|  | Vorjahr EUR | 614.675,32        |

davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)

|                     | 2022<br>EUR       | 2021<br>EUR       |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Wasserversorgung    | 194.436,78        | 200.805,25        |
| Abwasserbeseitigung | 398.734,13        | 404.399,55        |
| Strom und Wärme     | 7.085,35          | 7.380,72          |
| Technisches Rathaus | 2.046,60          | 2.089,80          |
|                     | <b>602.302,86</b> | <b>614.675,32</b> |

**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

|  |             |                   |
|--|-------------|-------------------|
|  | <b>EUR</b>  | <b>130.458,60</b> |
|  | Vorjahr EUR | 108.266,80        |

|                                     | 2022<br>EUR       | 2021<br>EUR       |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Gewerbesteuer Wasservers.           | 56.200,00         | 32.175,00         |
| Gewerbesteuer Strom u. Wärme        | 2.500,00          | 2.550,00          |
| Körperschaftssteuer Wasservers      | 65.120,00         | 66.784,00         |
| Körperschaftssteuer Strom u. Wärme  | 2.900,00          | 2.900,00          |
| Solidaritätszuschlag Wasservers     | 3.578,60          | 3.697,80          |
| Solidaritätszuschlag Strom u. Wärme | 160,00            | 160,00            |
|                                     | <b>130.458,60</b> | <b>108.266,80</b> |



9057730/2022

**Anlage 7**

Seite 22

**12. Sonstige Steuern**

**EUR 5.221,95**  
Vorjahr EUR 5.781,88

|                            | <u>2022</u><br>EUR | <u>2021</u><br>EUR |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Grundsteuer Abwasserbes.   | 652,91             | 764,44             |
| Grundsteuer Wasservers.    | 2.401,35           | 2.811,82           |
| Grundsteuer techn. Rathaus | 381,69             | 419,62             |
| Kfz-Steuer Abwasserbes.    | 496,00             | 520,00             |
| Kfz-Steuer Wasservers.     | 1.290,00           | 1.266,00           |
|                            | <u>5.221,95</u>    | <u>5.781,88</u>    |

**13. Jahresgewinn**

**EUR 802.715,15**  
Vorjahr EUR 725.451,65



### **Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

|    |   |
|----|---|
| a) | <p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p><i>Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und für die Betriebskommission. Die Betriebsleitung besteht aus einem technischen und einem kaufmännischen Betriebsleiter und deren Stellvertreter. Grundsätzliche Regelungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung finden sich in der Satzung und in den allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen gibt es nicht. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</i></p> |
| b) | <p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p><i>Im Jahr 2022 haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.</i></p>  |
| c) | <p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p> <p><i>Auskunftsgemäß sind die Betriebsleiter in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.</i></p>  |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 2

|    |  |
|----|--|
| d) | <p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p> <p><i>Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr EUR 311,85 an Sitzungsgeldern. Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitungen unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Absatz 4 HGB wird Gebrauch gemacht.</i></p> |
|----|--|

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

|    |   |
|----|---|
| a) | <p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p> <p><i>Von Seiten der Betriebsleitung ist ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm erstellt worden, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich weiterhin aus Dienstanweisungen. Auskunftsgemäß findet jährlich eine regelmäßige Überprüfung statt.</i></p> |
| b) | <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wurde.</i></p>  |
| c) | <p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p> <p><i>Bei der Auftragsvergabe werden die Vergaberichtlinien des Eigenbetriebs unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips angewendet.</i></p>  |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 3

|    |   |
|----|---|
| d) | <p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> <p><i>Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Rotenburg a. d. Fulda für die gesamte Stadtverwaltung gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die Betriebssatzung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.</i></p> |
| e) | <p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p><i>Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist unseres Erachtens sichergestellt.</i></p>   |

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

|    |   |
|----|---|
| a) | <p>Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p><i>Das Planungswesen bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Auf Grund des zur Investitionsplanung aufgestellten Wirtschaftsplanes und fünfjährigen Finanzplanes können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung bedacht werden. Dieses entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie einschließlich sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</i></p> |
| b) | <p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> <p><i>Eine systematische Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung (Zwischenberichte). Strukturelle Abweichungen werden in der Planung berücksichtigt. Bei negativen Abweichungen wird korrigierend eingegriffen. Wenn notwendig, werden neue Planansätze über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgestellt.</i></p>   |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 4

|    |  |
|----|--|
| c) | <p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> <p><i>Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Eigenbetriebs.</i></p>   |
| d) | <p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p> <p><i>Das Liquiditätsmanagement, einschließlich der Kreditüberwachung, erfolgt durch den Eigenbetrieb.</i></p>  |
| e) | <p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> <p><i>Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.</i></p>   |
| f) | <p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p> <p><i>Eine vollständige und zeitnahe In-Rechnung-Stellung ist sichergestellt, bei Bedarf erfolgen laufende Mahnungen für den Kundenbereich. Das Mahnwesen erfolgt innerhalb der Finanzabteilung des Eigenbetriebs. Damit ist ein zeitnaher und effektiver Forderungseinzug gewährleistet.</i></p> |
| g) | <p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p><i>Das Controlling entspricht unseres Erachtens auf Grund der Größe und Aufgaben des Eigenbetriebs den Anforderungen.</i></p>   |
| h) | <p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p> <p><i>Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen an Unternehmen hält.</i></p>   |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 5

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

|    |   |
|----|---|
| a) | <p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> <p><i>Ein in sich geschlossenes, formalisiertes Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne ist nicht eingerichtet. Die Betriebsleitung hat geeignete Maßnahmen zur Risikofrüherkennung getroffen; durch die Überwachung des Erfolgs- und Vermögensplans sind die Risiken hinsichtlich der Liquidität erkennbar. Weiterhin werden der Betriebsleitung vierteljährlich Soll-Ist-Analysen vorgelegt. Auskunftsgemäß ist es vorgesehen, noch weitere Risikomanagementmethoden aufzubauen.</i></p> |
| b) | <p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> <p><i>Diese Maßnahmen reichen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.</i></p>   |
| c) | <p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> <p><i>Die Maßnahmen werden ausreichend dokumentiert.</i></p>  |
| d) | <p>Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p> <p><i>Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist grundsätzlich vorgesehen.</i></p>  |

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.*



**Fragenkreis 6: Interne Revision**

|    |  |
|----|--|
| a) | <p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p> <p><i>Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die Funktion der internen Revision wird auskunftsgemäß durch die Aufsichtsbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens entsprochen.</i></p>                                       |
| b) | <p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p> <p><i>Interessenkonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisionstätigkeit unseres Erachtens nicht.</i></p>  |
| c) | <p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p> <p><i>Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden zwei unvermutete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg durchgeführt. Es ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten. Entsprechende Berichte liegen vor.</i></p> |
| d) | <p>Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p> <p><i>Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.</i></p>   |
| e) | <p>Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p> <p><i>Vgl. Beantwortung zur Frage c) Fragenkreis 6.</i></p>  |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 7

|    |   |
|----|---|
| f) | <p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p> <p><i>Soweit Mängel durch Interne Revisionsmaßnahmen festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine intensive Überwachung durch die Betriebsleitung sowie eine Revisionsnachschau vorgesehen.</i></p> |
|----|---|

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

|    |  |
|----|--|
| a) | <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p> <p><i>Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen (Stichproben) haben sich keine Hinweise ergeben, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.</i></p>  |
| b) | <p>Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p> <p><i>Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da Kreditgewährungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.</i></p>  |
| c) | <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung (Stichproben) haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.</i></p> |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 8

|    |   |
|----|---|
| d) | <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p> <p><i>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebs nicht mit Satzung, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.</i></p> |
|----|---|

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

|    |  |
|----|--|
| a) | <p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.</i></p> |
| b) | <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p><i>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.</i></p>  |
| c) | <p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p><i>Eine entsprechende laufende Überwachung erfolgt zum einen im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse.</i></p>  |
| d) | <p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p><i>Auskunftsgemäß haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.</i></p>   |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 9

|    |  |
|----|--|
| e) | <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.</i></p> |
|----|--|

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

|    |   |
|----|---|
| a) | <p>Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?</p> <p><i>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.</i></p> |
| b) | <p>Werden für Geschäfte, die nicht der Vergaberegelung unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahme und Geldanlagen) eingeholt?</p> <p><i>Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.</i></p>   |

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

|    |   |
|----|---|
| a) | <p>Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p> <p><i>Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig u. a. im Rahmen der Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich (u. a. Quartalsberichte, Zwischenberichte gem. § 21 EigBGes) über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.</i></p>                     |
| b) | <p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p><i>Die Berichterstattung an die Betriebskommission vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick von der Lage des Eigenbetriebs.</i></p> |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 10

|    |  |
|----|--|
| c) | <p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p> <p><i>Die Betriebskommission wurde auskunftsgemäß über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.</i></p> |
| d) | <p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p> <p><i>Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine besonderen Anfragen zur Berichterstattung an die Betriebsleitung gestellt.</i></p>   |
| e) | <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.</i></p>   |
| f) | <p>Gibt es eine D&amp;O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&amp;O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p> <p><i>Mit der GVV Kommunal Versicherung VVaG wurde eine Eigenschadenversicherung (Vermögenseigenschadenversicherung) abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist vereinbart. Auskunftsgemäß wurde der Abschluss mit der Betriebskommission abgestimmt.</i></p>  |
| g) | <p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p> <p><i>Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da sich nach unseren Feststellungen keine Interessenkonflikte im Sinne der Fragenstellung ergeben haben.</i></p>   |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 11

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

|    |   |
|----|---|
| a) | Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?<br><br><i>Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.</i>   |
| b) | Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?<br><br><i>Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.</i>   |
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?<br><br><i>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.</i> |

### Fragenkreis 12: Finanzierung

|    |  |
|----|--|
| a) | Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?<br><br><i>Vgl. hierzu Hauptteil Abschnitt 6.</i>  |
| b) | Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?<br><br><i>Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.</i>   |
| c) | In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?<br><br><i>Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.</i> |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 12

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

|    |   |
|----|---|
| a) | Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?<br><br><i>Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.</i> |
| b) | Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?<br><br><i>Etwaige Gewinnverwendungsvorschläge sind mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.</i>     |

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

|    |  |
|----|--|
| a) | Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?<br><br><i>Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Sparten Wasserversorgung (TEUR 264), Abwasserentsorgung (TEUR 525), Strom und Wärme (TEUR 14) und Technisches Rathaus (EUR 487,14) zusammen.</i>   |
| b) | Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?<br><br><i>Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.</i>  |
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?<br><br><i>Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.</i> |



9057730/2022

**Anlage 8**  
Seite 13

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

|    |   |
|----|---|
| a) | Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?<br><br><i>Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine hervorzuhebenden verlustbringenden Geschäfte.</i> |
| b) | Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?<br><br><i>Es sind keine Sachverhalte bekannt, die es erforderlich machen, Maßnahmen zum Zweck der Begrenzung von Verlusten zu ergreifen.</i>       |

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

|    |   |
|----|---|
| a) | Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?<br><br><i>Nicht zutreffend, da ein Jahresgewinn erzielt wurde.</i>  |
| b) | Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?<br><br><i>Direkte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind auskunftsgemäß derzeit nicht erforderlich.</i> |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.